Uta Eser (Hrsg.)

# Naturschutz und soziale Gerechtigkeit

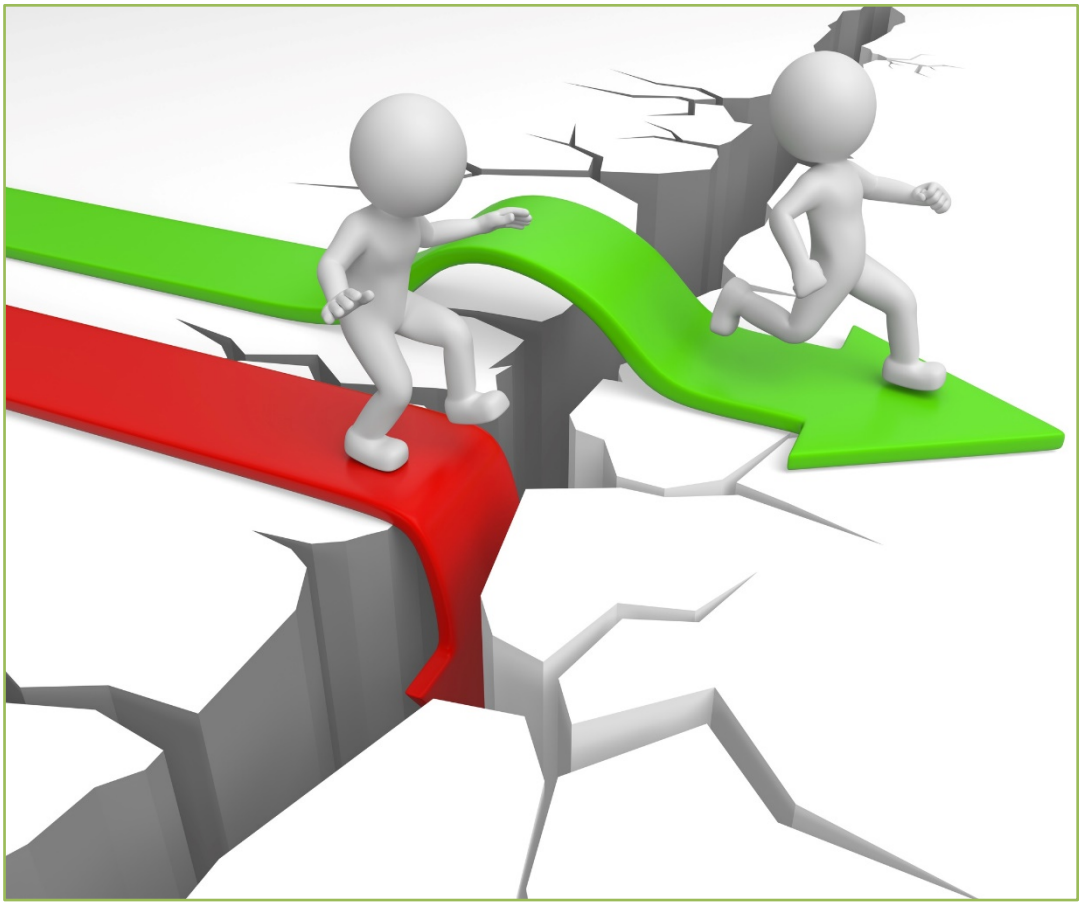

Bundesamt für Naturschutz

BfN-Skripten 469

2017

BÜRO FÜR UMWELTETHIK

# Naturschutz und soziale Gerechtigkeit

## Dokumentation des Expertengesprächs am 1. und 2. Februar 2017 in Bonn

**Herausgegeben von**
**Uta Eser**

Bundesamt für Naturschutz

**Titelbild:** 3d-Männchen: Erfolg und Misserfolg (fotomek − Fotolia)

**Adresse der Herausgeberin:**

Dr. Uta Eser
Büro für Umweltethik
Aixer Str. 74
72072 Tübingen
E-Mail: info@umweltethikbuero.de

**Fachbetreuung im BfN:**

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann Fachgebiet I 2.2 „Naturschutz und Gesellschaft“
Beate Job-Hoben
Dr. Frank Wichert

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen des F+E-Vorhabens „Expertengespräch zu Naturschutz und sozialer Gerechtigkeit“ (FKZ 3516 80 2100).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http://www.bfn.de/0502_skripten.html heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-306-8

DOI 10.19217/skr469

Bonn - Bad Godesberg 2017

## Inhalt

**Abbildungsverzeichnis** ..... **6**

**Abkürzungsverzeichnis** ..... **7**

**1 Einleitung** ..... **8**

**2 Programm** ..... **10**

**3 Naturschutz und soziale Gerechtigkeit: Chancen und Herausforderungen / Uta ESER** ..... **12**

3.1 Naturschutz für (alle) Menschen ..... 12
3.2 Ethisches Fundament ..... 12
3.3 Liberales vs. konservatives Weltbild ..... 12
3.4 Recht auf Natur ..... 13
3.5 Partizipation ..... 13
3.6 Demokratie ..... 13

**Teil 1: Naturschutz und Gesellschaft** ..... **15**

**4 Naturschutz und Akteure im sozialen Bereich: Wo liegen gemeinsame Interessen, was kann erreicht werden? / Beate JESSEL** ..... **16**

4.1 Naturschutz in der Gesellschaft ..... 16
4.2 Natur als Teil des „Guten Lebens“ für (alle) Menschen ..... 16
4.3 Verteilungsgerechtigkeit ..... 17
4.4 Verfahrensgerechtigkeit ..... 18
4.5 Partnerschaften für Naturschutz und Soziales ..... 18

**5 „Wir arbeiten den Ideen eines heimatfremden Internationalismus mit unserer Gleichmacherei geradezu in die Hände“: Naturschutz, Gleichheit und Gerechtigkeit / Hans-Werner FROHN** ..... **19**

5.1 Naturerleben und -erfahrung – aber wo und wie? ..... 19
5.2 Habituelle Hürden ..... 19
5.3 Perspektivenwechsel ..... 20
5.4 Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit im Naturschutz ernstnehmen und bei Forderungen berücksichtigen ..... 20

**6 Partizipation als Allheilmittel? Berechtigte und überzogene Erwartungen an deliberative Verfahren / Martina SCHÄFER** ..... **22**

6.1 Komplementarität ..... 22
6.2 Offenheit und Verbindlichkeit ..... 22
6.3 Empowerment ..... 23
6.4 Bewertungs- und Gestaltungswissen ..... 23

**Teil 2: Mensch, Natur und gutes Leben ..... 25**

**7 Mensch oder Natur? Konflikte zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz / Andreas BACHMANN ..... 26**

7.1 Begriffsklärung ..... 26
7.2 Menschliches Wohlergehen ..... 27
7.3 Rolle des Staates ..... 27
7.4 Soziale Inklusion ..... 28
7.5 Naturschutz ..... 29
7.6 Konflikte zwischen Wohlergehen und Naturschutz ..... 31

**8 „Das Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur“: Die (problematische) Verbindung von Glück und Gerechtigkeit / Marcus DÜWELL ..... 32**

8.1 Naturschutz und menschenrechtliche Demokratie ..... 32
8.2 Glück und Gerechtigkeit ..... 32
8.3 Menschenrechte − Demokratie − Naturschutz ..... 33
8.4 Plurale Naturverhältnisse und Ethik des Naturschutzes ..... 33

**9 „Oh Wildnis, oh Schutz vor ihr“: Kontroversen um Nationalparke und Wölfe aus naturphilosophischer Sicht / Thomas KIRCHHOFF ..... 35**

9.1 Gewöhnliche Landnutzungskonflikte mit einem besonderen Eskalationspotenzial ..... 35
9.2 Wildnisbefürworter und Wildnisgegner vertreten Positionen mit gleichartigem Geltungsstatus ..... 35
9.3 Anthropozentrisch argumentieren ..... 36
9.4 Kulturell argumentieren ..... 37
9.5 Mehr kleine Wildnisse entwickeln ..... 37
9.6 Konvergenzen von Naturschutz und sozialer Gerechtigkeit bestehen vor allem im Bereich des Umweltschutzes ..... 38

**Teil 3: Von der Theorie zur Praxis ..... 39**

**10 Sozial-ökologische Perspektiven auf Biodiversität / Marion MEHRING ..... 40**

10.1 Sozial-ökologische Biodiversitätsforschung ..... 40
10.2 Debatte um den Erhalt der Biodiversität neu denken ..... 40
10.3 Dichotomie von Schutz und Nutzung kritisch hinterfragen ..... 40
10.4 Die Pluralität „des Wertes“ der Biodiversität anerkennen ..... 41

**11 „Das muss man sich erst mal leisten können“: Wie lassen sich soziale Gerechtigkeit und Suffizienzpolitik vereinbaren? / Angelika ZAHRNT ..... 42**

11.1 Selbstbewusst kommunizieren ..... 42
11.2 Relativität ..... 42
11.3 Externe Kosten ..... 43
11.4 Naturschutz und Suffizienz ..... 43

**12 Entscheiden unter Unsicherheit: Zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Bewertung gentechnisch veränderter Organismen / Armin GRUNWALD ..... 45**
12.1 Doppelte Unsicherheit ..... 45
12.2 Pflicht zur Beteiligung ..... 45
12.3 Verteilungsgerechtigkeit ..... 46
12.4 Akzeptanz ..... 46
12.5 Inklusion ..... 47
12.6 Ergebnisoffenheit ..... 47
12.7 Relevanz ..... 47
**13 Soziale und intergenerationelle Gerechtigkeit / Stefan BAUMGÄRTNER ..... 48**
**14 Naturschutz in sozialer Verantwortung: Empfehlungen für Strategie und Kommunikation. Auswertung der Schlussdiskussion / Uta ESER ..... 49**
14.1 Thematische Ausrichtung ..... 49
14.2 Partnersuche ..... 50
14.3 Ansatzpunkte ..... 51
14.4 Forschungsbedarf ..... 52
**Kurzbiographien der Impulsgeberinnen und Impulsgeber ..... 54**
**Liste der Mitwirkenden ..... 57**
**Veröffentlichungen zum ethischen Diskurs im Bundesamt für Naturschutz ..... 59**

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Expertengespräch am 1./2.2.2017 im Bundesamt für Naturschutz ..... 9
Abb. 2: Persönliche Bedeutung von Stadtnatur nach Milieuzugehörigkeit .....17
Abb. 3: Der ERGO-Rahmen der Suffizienzpolitik.....43

## Bildnachweise

S. 9: Euler/BfN; S. 15, von oben nach unten: Alex Emanuel Koch, Monkey Business, Jürgen Fälchle − alle Fotolia, S. 25, von oben nach unten: André Reichardt, Dietrich Leppert, Jürgen Wiesler − alle Fotolia; S. 39, von oben nach unten: DZ Media Verlag GmbH, naviya, sinitar − alle Fotolia; S. 54-56: Euler/BfN

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| BAFU | Bundesamt für Umwelt (Schweiz) |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BMUB | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit |
| BUND | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland |
| ERGO | Ermöglichen, Rahmen, Gestalten, Orientieren (Rahmen der Suffizienzpolitik) |
| FEST | Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft |
| FuE | Forschung und Entwicklung |
| GMO | Gentechnisch veränderte Organismen (Genetically Modified Organisms) |
| HfWU | Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen |
| IÖW | Institut für ökologische Wirtschaftsforschung |
| ISOE | Institut für sozial-ökologische Forschung |
| ITAS | Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse |
| IUCN | International Union for Conservation of Nature and Natural Resources |
| KIT | Karlsruher Institut für Technologie |
| TAB | Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag |
| UBA | Umweltbundesamt |
| ZTG | Zentrum Technik und Gesellschaft |

# 1 Einleitung

Uta ESER, Büro für Umweltethik

Im Bundesamt für Naturschutz (BfN) fand am 1./2. Februar 2017 ein Expertengespräch zum Thema ‚Naturschutz und soziale Gerechtigkeit' statt. Die Abteilung für Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes hatte zu diesem Gespräch Expertinnen und Experten aus Geistes- und Sozialwissenschaften eingeladen, um den neuen Arbeitsschwerpunkt ‚Naturschutz und soziale Fragen' theoretisch zu fundieren. Die Veranstaltung wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, FuE-Vorhaben, FKZ 3516 80 2100).

**Hintergrund**

Auf allen Ebenen (lokal, landesweit und auf Bundesebene) und in verschiedenen Bereichen (von den Nationalen Naturlandschaften bis zum Naturschutz in der Stadt) setzen sich Naturschutzakteure zunehmend mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit auseinander. Dies betrifft Fragen nach einem gerechten Zugang zu Natur und natürlichen Ressourcen (Verteilungsgerechtigkeit), eine gerechte Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen (Verfahrensgerechtigkeit) und die Einbeziehung von Chancen und Handlungsmöglichkeiten für künftige Generationen (Zukunftsgerechtigkeit). Mit einem neuen Arbeitsschwerpunkt wollen BfN und BMUB hier mit unterschiedlichen Maßnahmen (Forschung, Dialog, Umsetzungsprojekte) verstärkt Akzente setzen.

**Ziele**

Die Veranstaltung war als offenes Gespräch über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zum Themenfeld ‚Naturschutz und soziale Gerechtigkeit' gedacht. Sie sollte an einschlägige Vorarbeiten aus dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Umweltbundesamt (UBA) anknüpfen und sie aus interdisziplinärer Perspektive kritisch diskutieren. Die Ergebnisse sollen in den Aufbau des entsprechenden Arbeitsschwerpunkts einfließen und die Umsetzung des BMUB-Handlungs-programms Naturschutz-Offensive 2020 unterstützen.

**Konzeption**

Die Konzeption der Veranstaltung sah drei Themenblöcke vor:

1. **Naturschutz und Gesellschaft**: Hier ging es um eine genauere Bestimmung des Themas. Wie und inwiefern hängen Naturschutz und soziale Fragen zusammen? Welche Rolle spielt Naturschutz für soziale Gerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit für Naturschutz?
2. **Mensch, Natur und Gutes Leben**: In diesem Block lag der Schwerpunkt auf der Frage, welche anthropologischen und kulturellen (Voraus-)Setzungen dem geplanten Bündnis von Natur- und Sozialpolitik zugrunde liegen. Hier sollten auch mögliche Zielkonflikte zwischen Naturschutzpolitik und Sozialpolitik zur Sprache kommen.
3. **Von der Theorie zur Praxis**: Im Schlussteil wurden drei Aufgaben des BfN im Hinblick auf Fragen sozialer Gerechtigkeit diskutiert: die Nationale Biodiversitätsstrategie, der Themenkomplex Bildung, Kommunikation und Akzeptanz und die Bewertung gentechnisch veränderter Organismen.

Die Diskussion über die genannten Fragen wurde durch Impulsreferate stimuliert. Um hierbei eine Vielfalt an Perspektiven und Disziplinen und gleichzeitig ein Maximum an Gesprächszeit

zu ermöglichen, fand ein schriftlicher Vorlauf statt. Die Impulsgeberinnen und Impulsgeber erhielten vorab ein Thesenpapier, das die Fragestellung spezifizierte (Kapitel 3). Auf dieser Grundlage erstellten sie eigene Thesenpapiere, die sie bei der Veranstaltung nur in einem kurzen Statement vorstellten (Kapitel 4−12). Zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Gespräch wurden die Unterlagen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Veranstaltung zugesendet. Die Papiere sind, in leicht überarbeiteter Form, in die vorliegende Dokumentation integriert. Auch Teilnehmende, die keinen Impulsvortrag gehalten haben, hatten Gelegenheit, Aspekte, die sie für die Dokumentation festhalten wollten, als Kurzbeitrag einzureichen (Kapitel 13).

Im Hinblick auf die praktische Umsetzung entwickelten die Mitwirkenden abschließend Empfehlungen für Strategien und mögliche Handlungsansätze eines Naturschutzes in sozialer Verantwortung. Im Rückblick auf die Veranstaltung wurden empfehlenswerte Themensetzungen, Partner, Ansatzpunkte und Forschungsbedarfe diskutiert und festgehalten (Kapitel 14).

Abb. 1: Expertengespräch am 1./2.2.2017 im Bundesamt für Naturschutz

# 2 Programm

## Mittwoch, 1. Februar 2017

| Wann | Was | Wer |
|---|---|---|
| 14:00 | Begrüßung<br>Programm und Ablauf | Prof. Dr. Beate Jessel<br>Dr. Uta Eser |
| 14:15 – 15:15 | **Block 1: Naturschutz und Gesellschaft**<br>Naturschutz und Akteure im sozialen Bereich: Wo liegen gemeinsame Interessen, was kann gemeinsam erreicht werden?<br>„Wir arbeiten den Ideen eines heimatfremden Internationalismus mit unserer Gleichmacherei geradezu in die Hände“ – Naturschutz, Gleichheit und Gerechtigkeit<br>Partizipation als Allheilmittel? − Berechtigte und überzogene Erwartungen an deliberative Verfahren | <br>Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des BfN<br>Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Naturschutzgeschichte<br>Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer, ZTG, TU Berlin |
| 15:15 – 16:30 | **Diskussion**<br>Welche Relevanz haben welche sozialen Fragen für welche Naturschutzmaßnahmen?<br>Ist mehr soziale Gerechtigkeit der Erreichung von Naturschutzzielen förderlich?<br>Wie lassen sich parlamentarische Demokratie und Partizipationsansprüche vermitteln? | Moderation:<br>Prof. Dr. Albrecht Müller, HfWU |
| 16:30 | Kaffeepause | |
| 17:00 – 17:45 | **Block 2: Mensch, Natur und gutes Leben**<br>Mensch oder Natur? Konflikte zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz<br>„Das Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur“: Die (problematische) Verbindung von Glück und Gerechtigkeit<br>„Oh Wildnis, oh Schutz vor ihr“: Kontroversen um Nationalparke und Wölfe aus naturphilosophischer Sicht | <br>Dr. Andreas Bachmann, BAFU, CH<br>Prof. Dr. Marcus Düwell, Ethikzentrum, Universität Utrecht<br>Dr. habil. Thomas Kirchhoff, FEST Heidelberg |
| 17:45 – 18:45 | **Diskussion**<br>Gibt es Zielkonflikte zwischen Sozialpolitik und Naturschutzpolitik? Wie sind sie ggf. abzuwägen?<br>In welchem Verhältnis stehen ‚Recht auf Natur‘, ‚Recht auf Heimat’ oder ‚Recht auf schöne Landschaft‘ zu anerkannten Menschenrechten?<br>Wie lassen sich glücksethische Fragen mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit verbinden? | Moderation:<br>Prof. Dr. Albrecht Müller, HfWU |
| 18:45 | **Kurze Zwischenbilanz** | Dr. Uta Eser |
| 19:00 | Abendessen | |

## Donnerstag, 2. Februar 2017

| Wann | Was | Wer |
|---|---|---|
| 9:00 | Einstiegsimpuls: Wo stehen wir? Was haben wir noch vor? | Dr. Uta Eser |
| 9:15 – 10:00 | **Block 3: Von der Theorie zur Praxis**<br>Schutz vor der Nutzung – Schutz und Nutzung – Schutz für die Nutzung? Eine sozial-ökologische Perspektive auf Biodiversität<br>„Das muss man sich erst mal leisten können“: Wie lassen sich soziale Gerechtigkeit und Suffizienzpolitik vereinbaren?<br>Entscheiden unter Unsicherheit: Zur Einbeziehung von Bürger-innen und Bürgern in die Bewertung gentechnisch veränderter Organismen | Dr. Marion Mehring, ISOE<br>Prof. Dr. Angelika Zahrnt, BUND<br>Prof. Dr. Armin Grunwald, ITAS, KIT |
| 10:00 – 11:00 | **Diskussion**<br>Welchen Stellenwert haben Fragen sozialer Gerechtigkeit für die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie?<br>Wie lässt sich angesichts wachsender sozialer Ungleichheit ein gesellschaftliches Bewusstsein für Suffizienz vermitteln?<br>Wie können Beteiligungsverfahren sozial gerecht gestaltet werden? | Moderation:<br>Prof. Dr. Albrecht Müller, HfWU |
| 11:00 | Kaffeepause | |
| 11:30 – 12:30 | Empfehlungen für Forschung und Praxis: Strategien und Handlungsansätze | Moderation: Prof. Dr. Albrecht Müller |
| 12:30 – 13:00 | Ergebnissicherung und Ausblick | Dr. Uta Eser, Büro für Umweltethik |
| 13:00 | Ende der Veranstaltung | |

# 3 Naturschutz und soziale Gerechtigkeit: Chancen und Herausforderungen

Thesenpapier zur Vorbereitung des Gesprächs von Uta ESER, Büro für Umweltethik, Tübingen

## 3.1 Naturschutz für (alle) Menschen

**Das Ansinnen, Natur nicht vor Menschen zu schützen, sondern für Menschen, ist geeignet, überkommene Gräben zu überwinden.**

Die Entgegensetzung von sozialen Fragen und Naturschutzanliegen ist traditionell eine Sollbruchstelle der Naturschutzkommunikation. Nicht selten scheitert die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen an dem Eindruck, dem Naturschutz seien bedrohte Arten wichtiger als Menschen. In der beabsichtigten Verbindung beider Belange liegt daher eine große Chance für höhere Akzeptanz. Im Gespräch sollen konkrete Ansatzpunkte für eine stärkere Berücksichtigung von Fragen des sozialen Ausgleichs im Naturschutz identifiziert werden. Für die Fundierung des Arbeitsschwerpunktes ‚Naturschutz und soziale Fragen' ist es wichtig, die mit diesem Bündnis verbundenen konzeptionellen und praktischen Herausforderungen zu erkennen und anzunehmen. Auch dieser Selbstverständigung dient das Expertengespräch.

## 3.2 Ethisches Fundament

**Es gibt eine Spannung zwischen der Anthropozentrik der Sozialpolitik und den physiozentrischen Intuitionen vieler Naturschutzakteure.**

Das Bündnis von Sozial- und Umweltpolitik setzt auf die Gültigkeit der sog. Konvergenzhypothese des US-amerikanischen Philosophen Bryan NORTON (1987): Was der Natur nutzt, nutzt (auf lange Sicht) auch den Menschen. Eine solche pragmatische Grundlegung widerstreitet der im Naturschutz weit verbreiteten moralischen Intuition, dass Natur „um ihrer selbst willen" Schutz verdiene. Wenn das Wohlergehen von Menschen und das Wohlergehen anderer Lebewesen miteinander in Widerspruch geraten, wird dieses Konfliktpotenzial virulent. Beispiele hierfür sind Prozessschutzgebiete, die der Nutzung durch Menschen entzogen werden, oder die Wiederkehr großer Beutegreifer wie Wolf oder Luchs in strukturschwachen Regionen. Hier erscheinen den Akteuren vor Ort soziale Anliegen und Naturschutzinteressen eher als Gegner denn als Bündnispartner.

## 3.3 Liberales vs. konservatives Weltbild

**Das geplante Bündnis aktualisiert den Widerspruch zwischen aufgeklärtem Liberalismus und konservativem Holismus.**

Während Sozialpolitik der Verwirklichung anerkannter Rechte jedes einzelnen Menschen dient, geht es im Naturschutz eher darum, kurzfristige Individualinteressen langfristigen Kollektivinteressen unterzuordnen. In der Verbindung von Sozialpolitik mit Naturschutzanliegen trifft das liberal-aufgeklärte Weltbild moderner Gesellschaften auf das eher konservativ-holistische Weltbild herkömmlicher Naturschutzbegründungen (vgl. KÖRNER et al. 2003). Der Graben, den das beabsichtigte Bündnis überwinden will, hat daher auch eine weltanschauliche Dimension. Denn es geht bei Naturschutzkonflikten nicht nur um das Verhältnis

zwischen Mensch und Natur, sondern auch um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Diese Tiefendimension scheint sowohl praktisch in Konflikten um Schutzgebiete oder die Energiewende als auch theoretisch in der Verbindung von Glücks- und Gerechtigkeitsargumenten auf.

## 3.4 Recht auf Natur

**Die Verbindung von Gerechtigkeit und Glück beruht auf strittigen Menschenbildern.**

Beim BfN-Workshop „Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation“ postulierte die Philosophin Angelika KREBS (2012) drei Rechte auf Natur: ein Recht auf Natur als Heimat, ein Recht auf schöne und erhabene Natur und ein Recht auf Natur als gestimmten Raum. Will man in dieser Weise das subjektive Glück des Naturerlebens normativ wenden, so muss man ein bestimmtes, moralisch gehaltvolles Menschenbild voraussetzen. Eine solche allgemein anerkannte Anthropologie ist bislang nicht in Sicht. Die aristotelische Konzeption des Menschen als *zoon politicon*, auf die sich etwa der Fähigkeitenansatz der Philosophin Martha NUSSBAUM (1999) bezieht, entstammt einem vormodernen teleologischen Weltbild. Dieses steht zunächst im Widerspruch zu aufgeklärten egalitären Konzepten, die der Sozialpolitik zugrunde liegen. Eine überzeugende Verbindung individueller Bestimmungen des guten Lebens mit verbindlichen Politiken zum Schutz der Natur steht noch aus.

## 3.5 Partizipation

**Die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungsfindung muss Auswirkungen auf den Naturschutz haben (können).**

Im Widerstand gegen Infrastrukturvorhaben wie Flughäfen oder Autobahntrassen steht der Naturschutz oft auf der Seite der Betroffenen und fordert aus Gründen der Verfahrensgerechtigkeit deren stärkere Beteiligung. Auch angesichts ungewisser technologischer Risiken erhofft man sich von einer aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger eine angemessenere Bewertung. Umgekehrt sieht sich der Naturschutz selbst bei Maßnahmen wie Schutzgebietsausweisungen oder Nutzungseinschränkungen mit dem Widerstand von Betroffenen konfrontiert. Die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger in die Ausgestaltung von (Naturschutz-)Politik gerecht einbezogen werden können, bedarf angesichts wachsender Politikverdrossenheit einer glaubwürdigen Antwort. Diese Antwort darf zwar einerseits nicht die Illusion unbegrenzter Verwirklichung von Partialinteressen nähren. Sie darf aber andererseits auch nicht lediglich der Legitimierung bereits vorgegebener politischer Ziele dienen. Unter der Maßgabe der Gemeinwohlorientierung und Langfristorientierung müssen Beteiligungsprozesse ergebnisoffen gestaltet werden.

## 3.6 Demokratie

**Als gesellschaftliche Anliegen beruhen Naturschutz und Sozialpolitik auf einem demokratischen Bekenntnis.**

Bei der BfN-Fachtagung ‚Naturschutz heute – eine Frage der Gerechtigkeit‘ (2013) stellte ein Podiumsteilnehmer die Vermutung in den Raum, wirksamer Naturschutz sei in einer Demokratie nicht möglich. Als Beispiel dienten ihm die Nationalparke in den neuen Bundesländern,

die in der Nachwendezeit nur mangels etablierter politischer Instanzen durchgesetzt werden konnten. Als Anliegen einer aufgeklärten Minderheit, so die damals durch Publikumsbeifall bekräftigte Auffassung, könne ein konsequenter Naturschutz an demokratischen Mehrheiten nur scheitern. Entgegen einem solchen Selbstverständnis erfordert Naturschutzpolitik, auch angesichts einer zunehmenden Vereinnahmung naturschützender Anliegen durch die extreme politische Rechte, ein klares Bekenntnis zur Demokratie (vgl. hierzu die Beiträge in OEKOM 2014). Hier können Bündnisse mit der Sozialpolitik wichtige Zeichen setzen. Der Schulterschluss mit benachteiligten oder kulturell differenten Bevölkerungsgruppen macht deutlich, dass Naturschutz sich nicht als Projekt einer selbsternannten Elite versteht, sondern als ein Anliegen, welches das umfassende Wohlergehen aller Menschen im Blick hat.

**Literatur**

KÖRNER, S., NAGEL, A. U. EISEL, U. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn, 174 S.

KREBS, A. (2012): Thesen zu Gerechtigkeit und Natur. In: Gerechtigkeitsargumente: Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation. Dokumentation eines interdisziplinären Workshops am 29. März 2012 im Bundesamt für Naturschutz in Bonn. – URL: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Experten-WS_Gerechtigkeit/BfN-Workshop_Gerechtigkeit_29-03-12.pdf, letzter Zugriff 13.06.16.

NORTON, B.G. (1987): Why preserve natural variety? Princeton, N.J. (University Press).

NUSSBAUM, M.C. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Frankfurt: Suhrkamp.

OEKOM E.V. – VEREIN FÜR ÖKOLOGISCHE KOMMUNIKATION (Hrsg., 2014): Naturschutz und Demokratie. Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung. Mitherausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Politische Ökologie, September 2014, 144 S.

# Teil 1

# Naturschutz und Gesellschaft

# 4 Naturschutz und Akteure im sozialen Bereich: Wo liegen gemeinsame Interessen, was kann erreicht werden?

Thesenpapier von Beate JESSEL, Bundesamt für Naturschutz, Bonn

## 4.1 Naturschutz in der Gesellschaft

**Naturschutz muss einen Beitrag zu gesellschaftspolitisch relevanten Aufgaben leisten.**

Die Gesellschaft steht nicht nur durch den Rückgang an biologischer Vielfalt und die Degradation von Ökosystemleistungen, durch die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit der Energiewende vor Herausforderungen. Auch sozialpolitische Entwicklungen, wie sie sich u. a. aus dem demographischen Wandel, einer Pluralität von Lebensstilen und der sozialen Polarisierung von Arm und Reich sowie letztendlich auch der Entwicklung einer Migrationsgesellschaft ergeben, erfordern ein angemessenes Handeln. Naturschutz ist mittlerweile in der Gesellschaft angekommen. Viele nehmen ihn als relevanten gesellschaftlichen Akteur wahr. Als solcher hat er auch die Verantwortung, sich den gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Er muss sich damit auseinandersetzen, welchen Beitrag er zu gesellschaftspolitisch relevanten Aufgaben leisten kann. Solche Beiträge können etwa darin bestehen, über Naturschutzaktivitäten gesellschaftliche Teilhabe und Integration zu befördern. Notwendig ist es ferner, allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen für Psyche und Gesundheit wichtige Naturzugänge bzw. Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu ist im Naturschutz selbst ein Perspektivwechsel erforderlich: Er darf nicht, wie bisher oft der Fall, nur einseitig auf Aktivitäten zu einem effektiven Schutz und einer naturverträglichen Nutzung von Arten und Lebensräumen fokussieren. Vielmehr muss er seinen Blick in die Gesellschaft hinein weiten und sich aktiv der Frage stellen, welche Beiträge er zu gesellschaftlich relevanten Themen leisten kann. Dazu gehört auch, über unmittelbare Naturschutzbelange hinaus Schnittmengen mit sozialen Anliegen herauszuarbeiten, um deutlich zu machen, wo beide Handlungsfelder voneinander profitieren können.

## 4.2 Natur als Teil des „Guten Lebens“ für (alle) Menschen

**Der Zusammenhang zwischen Natur und Lebensqualität, sozialer Gerechtigkeit und gesundheitlicher Chancengleichheit muss größere Beachtung finden.**

Für die Bevölkerung in Deutschland gehört Natur zu einem guten Leben dazu. Ein großer Teil der Menschen verbindet Natur mit Gesundheit, Erholung und Entspannung sowie mit Glück und Zufriedenheit. Dies belegen die für Deutschland repräsentativen Naturbewusstseinsstudien, die das BfN seit 2009 alle zwei Jahre durchführt. Dabei unterscheiden sich die sozialen Milieus in Deutschland zum Teil erheblich in ihrer persönlichen Wertschätzung von Natur (vgl. Abbildung 2). Zudem ist bekannt, dass die Lebensbedingungen einkommensschwacher Gruppen in Deutschland nicht nur durch negative sozioökonomische Bedingungen geprägt sind, sondern ebenso durch eine im schichtspezifischen Vergleich höhere Umweltbelastung, der diese Menschen ausgesetzt sind. Hieraus wird deutlich, dass die Zielsetzungen eines Naturbewusstseins, das die Bereiche Wissen, Einstellung und Verhalten gleichermaßen umfasst, eines emotionalen Zugangs in der gesamten Bevölkerung sowie einer gerechten Verteilung der Umweltbelastungen noch nicht erreicht wurden.

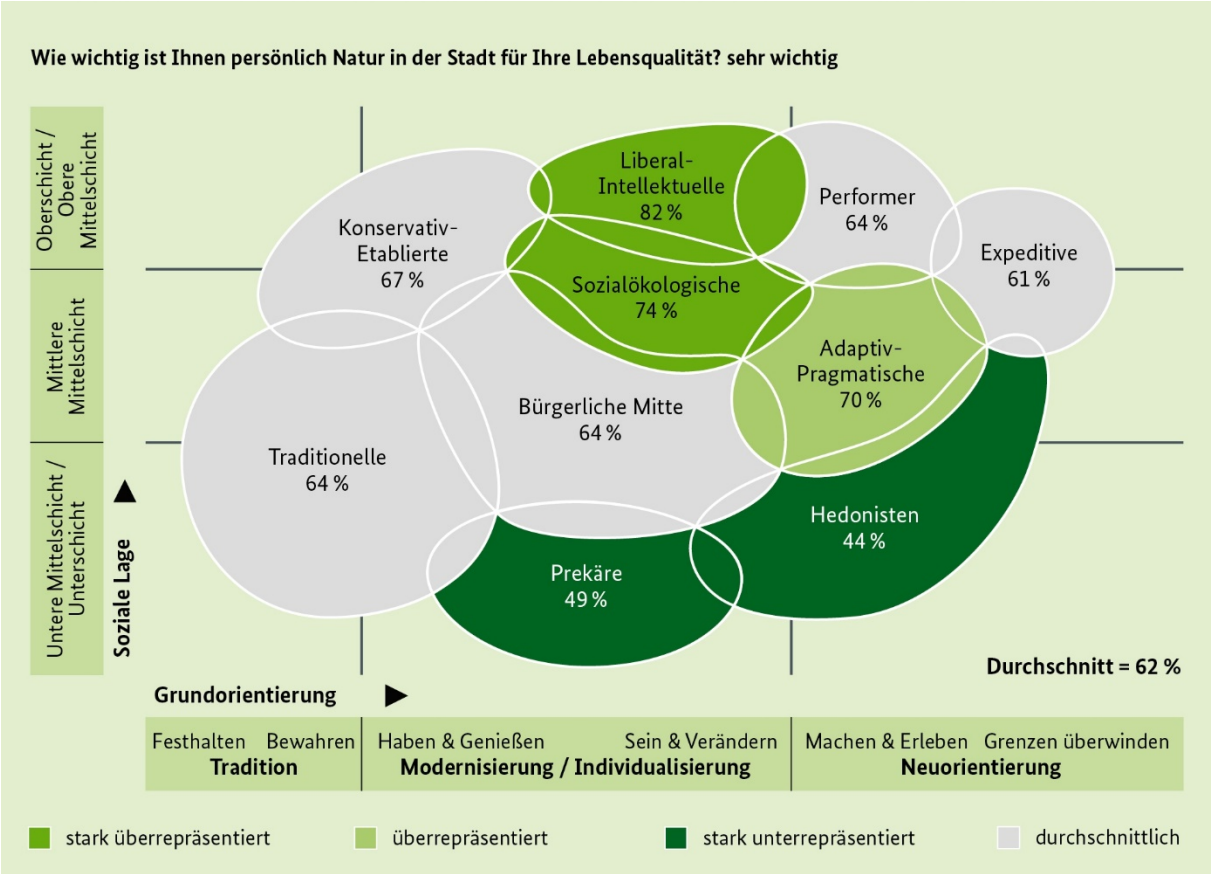


Abb. 2: Persönliche Bedeutung von Stadtnatur nach Milieuzugehörigkeit. (Quelle: Naturbewusstseinsstudie 2015, BMUB u. BFN 2016: 55)

## 4.3 Verteilungsgerechtigkeit

**Die Verteilungsfrage ist auch eine Frage des gerechten Zugangs.**

Naturparke, Wälder, Parkanlagen und Gewässer sind vor allem für Menschen aus städtischen Wohngebieten außerordentlich wichtig im Hinblick auf Bewegung, Erholung und Entspannung. Darüber hinaus sind sie prägende Elemente im täglichen Lebensumfeld von Menschen und fungieren als Orte, an denen zwischenmenschliche Kontakte stattfinden. Dies hat positive Effekte auf das soziale Klima im betreffenden Wohnumfeld. Zudem erbringen diese Räume wichtige ökologische Leistungen und befördern emotionale Zugänge zur Natur. Die Erhaltung und Schaffung solcher Areale, die auch gut erreichbar sein müssen, ist deshalb ebenso wünschenswert wie die Integration einer „Grünen Infrastruktur“ in eine zeitgemäße Stadtplanung. Akteure aus Naturschutz wie Sozialwesen haben beide ein großes Interesse daran, dass allen Bürgerinnen und Bürgern diese „Leistungen der Natur“ offenstehen.

## 4.4 Verfahrensgerechtigkeit

**Die Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen kann die Akzeptanz naturschutzpolitischer Entscheidungen und konkreter Naturschutzmaßnahmen beeinflussen.**

Soziale Teilhabe beinhaltet auch, dass allen gesellschaftlichen Gruppen eine gleichberechtigte Beteiligung an Entscheidungsprozessen möglich ist. Diejenigen, die von einer bevorstehenden Planungsentscheidung betroffen sind, müssen ein Recht zur Mitsprache erhalten. Der Erfolg einer gerechten Entscheidungsfindung gründet dabei auf Transparenz und einem frühzeitigen Zugang zu Informationen. Basierend auf formell festzuhaltenden Beteiligungsrechten sollen die Beteiligten eine Gleichbehandlung erfahren und bereits zu Beginn wissen, inwieweit ihre Stimme Einfluss auf die Entscheidung haben kann und wird. Der gesamte Prozess sollte zudem in einem fairen und respektvollen Klima stattfinden. Zugleich gilt es aber auch, sich über die Grenzen von Beteiligung im Klaren zu sein. Herkömmliche Beteiligungsformate schließen durch ihre Sprache oder den erforderlichen Zeitaufwand viele Menschen aus. Daher sollten innovative Beteiligungsformen entwickelt werden, die barrierearm gestaltet sind und allen Menschen offenstehen.

## 4.5 Partnerschaften für Naturschutz und Soziales

**Ein gemeinsames Wirken von Naturschutz und Sozialem eröffnet neue Chancen für beide Seiten.**

Das BfN hat mit verschiedenen Partnern bereits erste Schritte zur Bearbeitung sozialer Themen im Naturschutz unternommen. Dieses Netzwerk soll um Partnerinnen und Partner aus dem sozialen Bereich erweitert werden, da eine umfassende Nutzung von Synergien nur in Kooperation gelingen kann − beispielsweise mit den Sozialverbänden, mit interkulturellen Einrichtungen und mit Organisationen für Menschen mit Behinderung. Für Akteure im Naturschutz ist es ein Gewinn, sich den Fragen und Methoden aus dem sozialen Arbeitsfeld noch bewusster und umfassender als bisher zu öffnen, denn so können nicht nur neue Gruppen für den Naturschutz erschlossen, sondern auch seine Akzeptanz und Wahrnehmung gestärkt werden. Gerade bei Projekten, die beide Themenkomplexe − Naturschutz und Soziales − betreffen, wird deutlich, dass die enge Zusammenarbeit von Naturschutzverbänden und Naturschutzinitiativen mit Akteuren sozialer und kultureller Einrichtungen von großer Bedeutung für den Projekterfolg ist und beide Seiten davon profitieren können.

## Literatur

BMUB U. BFN (2016): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin. Zum Download verfügbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstseinsstudie2015.pdf

# 5 „Wir arbeiten den Ideen eines heimatfremden Internationalismus mit unserer Gleichmacherei geradezu in die Hände“: Naturschutz, Gleichheit und Gerechtigkeit

Thesenpapier von Hans-Werner FROHN, Stiftung Naturschutzgeschichte, Bonn

Vorbemerkung: Eine Kooperation mit dem Sozialbereich erscheint absolut sinnvoll und notwendig. Man sollte sich allerdings nicht der Illusion hingeben, dass Repräsentanten des Naturschutzes dort vorbehaltlos mit offenen Armen empfangen werden.

## 5.1 Naturerleben und -erfahrung – aber wo und wie?

**Die Außenwahrnehmung des heterogen strukturierten Naturschutzes erweist sich als Bürde für potenzielle Kooperationspartner.**

Naturschutz war und ist hinsichtlich seiner Legitimationen, Konzeptionen und sozialen Träger äußerst heterogen, ja er erschien und erscheint in seinen Zielen widersprüchlich. Der maßgeblich von Ernst RUDORFF − er war einer der ideologischen Gründerväter des Naturschutzes − geprägte Mainstream des historischen Naturschutzes lehnte bis in die 1960er-Jahre die Moderne ab und stand deren zentralen Werten Gleichheit und Gerechtigkeit (Solidarität) zumindest skeptisch, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber. Natur galt es, diesem Mainstream zufolge, vor den „Massen“ zu schützen. Die Fähigkeit zu einem angemessenen Naturgenuss wurde den der Moderne verschriebenen „Massen“ abgesprochen (Unfähigkeit zur Kontemplation). Seit den 1970er-Jahren bestimmt eine Expertenelite das äußere Erscheinungsbild des Naturschutzes in der Öffentlichkeit. Auch wenn sich die Begründungen geändert haben, gelten viele der früheren Einstellungen weiter.

Nur eine kleine Minderheit im historischen Naturschutz vertrat die dezidierte Gegenposition: Der ungeteilte (und damit gleiche) Zugang zur Natur sei zutiefst auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ihre Vertreter agierten praktisch vor Ort, fanden aber kaum überregionale Aufmerksamkeit. Seit den 1950er-Jahren trug zwar die Naturparkbewegung dem Gedanken eines breiteren Zugangs der Menschen zur Natur Rechnung. Lange Zeit bestimmte aber hier die kulturelle Vorgabe, dass nur die Kontemplation eine angemessene Form des Naturgenusses darstelle, den Diskurs. In der Summe erweist sich die immer noch sehr verbreitete Vorstellung, dass Naturschutz Natur **vor** den Menschen schützen wolle oder zumindest, dass er kulturell (!) vorschreiben will, wie Menschen sich in der Natur zu verhalten haben, als Bürde für die angestrebten Kooperationen mit dem Sozialbereich.

## 5.2 Habituelle Hürden

**Dem Habitus vieler Naturschutzakteure mangelt es am Sinn für Gleichheit und Philanthropie.**

Im Laufe seiner gut 120jährigen Geschichte bildete sich − im Sinne Pierre BOURDIEUs − ein spezifischer Habitus im Naturschutz aus, der sich trotz eines grundlegenden Paradigmenwechsels in den 1970er-Jahren als beständig erweist und der vor allem auf Distinktion setzt, d. h. auf das Gegenteil von Gleichheit. Erklärt sich diese Distinktion bis in die 1960er-Jahre vornehmlich soziokulturell (zivilisationskritisches und kulturpessimistisches Bürgertum), so beruht sie ab den 1970er-Jahren vornehmlich auf dem Faktor Ausbildung (Expertokratie). Die

Mitte des 20. Jahrhunderts ausgewechselte Trägerschicht eint mit ihren Vorgängern die Fixiertheit auf den Staat, der aufgrund ihrer Expertise die geforderten Maßnahmen (vornehmlich Verbote) durchzusetzen habe. Die Bereitschaft zum ergebnisoffenen und damit streitbarer Diskurs war und ist in großen Teilen des Naturschutzes nicht vorhanden. Distinktion bezog sich aber auch auf den Aufenthalt der Menschen in der Natur. Kulturelle Traditionen bestehen hier fort (Kontemplation als Maxime schließt größere Menschengruppen in der Natur aus). Neu hinzu kam aber ein distinktives Bildungsargument. Als Naturschützer verfüge man aufgrund ökologischer Kenntnisse über die Voraussetzungen, sich auch in Schutzzonen aufzuhalten, die dem ‚gemeinen Publikum' verwehrt bleiben (Ungerechtigkeitsempfinden bei den Ausgeschlossenen). Insgesamt bestand und besteht in der veröffentlichten Meinung der Eindruck eines tendenziell misanthropen Naturschützers fort.

## 5.3 Perspektivenwechsel

**Es bildete sich zwar auch ein Subhabitus des philanthropen Naturschützers aus, doch dieser agierte vornehmlich (sozial-)paternalistisch.**

Ein dünner roter Faden sozialpolitischer Ansätze durchzieht die Geschichte des Naturschutzes bis ins Hier und Jetzt. Deren Vertreter leitet zwar das Bemühen, dass auch und gerade sozial nicht privilegierte Menschen aus Gründen der Gleichheit und der Gerechtigkeit Zugang zur Natur, zur Naturerholung etc. gewährt werden müsse. Historisch blieb ein Durchbruch jedoch aus und auch aktuell zeigen Projekte höchst unterschiedliche Erfolge. Dabei wurde bereits vor ca. 90 Jahren der wesentliche Grund für den mangelnden Zuspruch aufgezeigt: (Sozial-) Paternalismus. Angehörige des (Bildungs-)Bürgertums entwickel(te)n vor dem Hintergrund ihrer milieuspezifischen Erfahrungen Angebote, von denen sie meinen, dass diese „gut für die Klientel" seien. Diese gingen und gehen aber oft an den Bedürfnissen derjenigen vorbei, denen „sie Gutes bereiten" wollen. Um auf einer Ebene von „gleich zu gleich" handeln zu können, erscheint ein Perspektivenwechsel notwendig, der erst einmal Grundlagenwissen über die Bedürfnisse von sozial wenig bemittelten Menschen in Natur und Landschaft ermittelt. Dieses zu ermittelnde Wissen bietet zum einen die Möglichkeit, punktgenaue Angebote zu entwickeln. Zum anderen würde es aber auch an die Akteure im Sozialwesen die Botschaft vermitteln, dass Naturschutz von „gleich zu gleich" zur Kooperation bereit ist.

## 5.4 Alle Dimensionen der Nachhaltigkeit im Naturschutz ernstnehmen und bei Forderungen berücksichtigen

**Naturschutz sollte – auch aus Gerechtigkeitsaspekten – stärker die beiden anderen Säulen der Nachhaltigkeit bei der Formulierung von Forderungen und Zielen berücksichtigen.**

Im Rahmen von Recherchen zu den sozialpolitischen Dimensionen des Naturschutzes stießen wir immer wieder auf den Vorbehalt, dass wir Vertreter einer elitären Bewegung seien, die offenbar die Lebenswirklichkeit von sozial schlechter gestellten Menschen überhaupt nicht kenne. Man möge doch erklären, wie jemand, der von Hartz IV lebe oder der in seinem Job nur den Mindestlohn bezahlt bekomme, dem Gebot nachkommen solle, vorwiegend regionale Produkte zu kaufen? So sehr die Forderung nach der Konsumierung regionaler Produkte aus ökologischer Sicht berechtigt ist, bei sozial benachteiligten Menschen scheitert sie nicht nur an der wirtschaftlichen Unmöglichkeit, sondern ruft zudem den Eindruck der Ungerechtigkeit

und Ausgeschlossenheit hervor. Bei der Erhebung der Forderung sollten deshalb – nicht nur aus Akzeptanzgründen – auch die Folgen auf die anderen beiden Säulen stärker bedacht werden (z. B. wirtschaftlich: Forderungen nach Konsumierung regionaler Produkte und Abbau der sozialen Ungleichheit). Bezüglich der sozialen bzw. kulturellen Säule gilt es strikt nach fachlichen und kulturellen Aspekten zu unterscheiden. Hier wird die Hypothese vertreten, dass die kulturellen Unterschiede bezüglich der Bedürfnisse nach Naturerleben und -erfahrung in Gruppierungen jenseits des Naturschutzes zumeist nicht identisch mit dessen eigenen sind (z. B. Kontemplation versus Gruppenerlebnisse).

**Literatur**

Aspekte dieses Beitrags sind ausgeführt in:

ENGELS, J. I. (2006): Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950-1980. Paderborn (Ferdinand Schöningh): 480 S.

FROHN, H.-W. (2009): Das Stiefkind der Bewegung: Sozialpolitischer Naturschutz und die Bemühungen um Erholungsvorsorge 1880 bis 1969. – In: FROHN, H.-W., ROSEBROCK, J. u. SCHMOLL, F. (Hrsg.): „Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?“ Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 75 – Bonn (Landwirtschaftsverlag): 39-124.

FROHN, H.-W. (2017): Sozialpolitische Entwicklungslinien des bürgerlichen Naturschutzes in Deutschland – Zeit für einen Neuanfang. – In: Natur und Landschaft 92(4): 150-156.

HABER, W. (2009): Natur vor den Menschen oder Natur für die Menschen schützen? – In: FROHN, H.-W., ROSEBROCK, J. u. SCHMOLL, F. (Hrsg.): „Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?“ Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 75 – Bonn (Landwirtschaftsverlag): 365-392.

# 6 Partizipation als Allheilmittel? Berechtigte und überzogene Erwartungen an deliberative Verfahren

Thesenpapier von Martina SCHÄFER, Zentrum Technik und Gesellschaft, TU Berlin

## 6.1 Komplementarität

**Deliberative Demokratieelemente stehen nicht im Gegensatz zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.**

In der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie besteht nur eine schwache Übersetzung zwischen dem Willen der Bevölkerung und dem politischen Prozess durch die in großen Abständen stattfindenden Wahlen. Noch weniger gegeben ist dieser Zusammenhang, wenn Parlamente und Regierungen Entscheidungsprozesse in externe Gremien auslagern, die kaum noch demokratisch legitimiert sind und häufig nur geringer parlamentarischer Beeinflussung unterliegen (ALCANTARA et al. 2013). Die zunehmende Übertragung politischer Kompetenzen an nicht-demokratisch gewählte, von Expertinnen und Experten geleitete Institutionen wie Zentralbanken, autonome Regierungsbehörden und technokratische Experten-Kommissionen wird als Kompetenzverlust des Parlaments erlebt, der mit einer Legitimationskrise und Politikverdrossenheit einhergeht (KERSTING et al. 2008). Der verstärkte Einbezug informeller partizipativer Verfahren kann dieser Legitimationskrise entgegenwirken, wenn bei ihrem Einsatz entsprechende Qualitätsstandards eingehalten werden. Diese umfassen Rechtzeitigkeit, Angemessenheit, Inklusion, Fairness, Empowerment, Transparenz, Flexibilität und verlässliche Rahmenbedingungen (ALCANTARA et al. 2013, ULLRICH 2014). Dabei ist der vermehrte Einsatz deliberativer Elemente als Teil eines Prozesses der „Demokratisierung der Demokratie“ (OFFE 2003, GEIßEL 2008a) und der Etablierung einer Kultur der Beteiligung und Befähigung mit veränderten Rollenverständnissen von Politik und Verwaltung zu verstehen.

## 6.2 Offenheit und Verbindlichkeit

**Deliberative Öffentlichkeitsbeteiligung ist nur sinnvoll, wenn Entscheidungsspielräume und Bereitschaft zur Implementation vorhanden sind.**

Öffentlichkeitsbeteiligung findet noch zu häufig in Settings der Unsicherheit und Unverbindlichkeit statt, wodurch die Gefahr der ‚Alibibeteiligung‘ besteht. Im Interesse der Herstellung gleicher Augenhöhe ist es für die Beteiligten wichtig, zu jeder Zeit zu wissen, was unter welchen Voraussetzungen mit welchem Entscheidungsspielraum und welcher Implementationsverbindlichkeit entschieden werden kann. Dies bedeutet, offenzulegen, was die jeweiligen Ziele angestoßener Prozesse sind und zu reflektieren, ob diese mit dem gewählten Verfahren erreichbar sind. Nur bei einer tatsächlichen Offenheit der Situation und des Entscheidungsspielraums sind umfangreiche deliberative Verfahren sinnvoll. Ziel einer aktiven Beteiligungspolitik sollte es grundsätzlich sein, Beteiligung anzustoßen, bevor der Entscheidungsspielraum stark eingeschränkt ist. Ist dagegen ein konkreter Interessenskonflikt mit bekannten Entscheidungsoptionen zu lösen, so eignen sich eher aushandlungsorientierte Verfahren wie die Mediation (ULLRICH 2014: 91f).

## 6.3 Empowerment

**Ohne Empowerment gibt es unter Verhältnissen ausgeprägter Ungleichheit keine Legitimität deliberativer Prozesse.**

Auf allen Ebenen und bei allen Formen politischer Beteiligung zeigen sich Ungleichgewichte hinsichtlich Schichtzugehörigkeit und Bildungsstatus; Armut und Bildungsbenachteiligung sind demnach gravierende Beteiligungshemmnisse (BÖDEKER 2012, KAHRS 2012). An deliberative Verfahren werden hohe Ansprüche hinsichtlich einer „idealen Sprechsituation" gestellt, die von Offenheit der Teilnahme, Gemeinwohl- und Konsensorientierung, der Qualität der Begründung, gegenseitigem Respekt und Authentizität gekennzeichnet ist (ALCANTARA et al. 2013: 109). Eine solche ideale Sprechsituation ist in der Realität wegen bestehender Machtverhältnisse kaum herstellbar, als Konstrukt aber hilfreich, um sich den normativen Ansprüchen an Beteiligungsverfahren anzunähern. An diesem Konstrukt setzen auch Kritiker an, die darauf verweisen, dass die „ideale Sprechsituation" einen Mittel- und Oberschichtshabitus reflektiert und besser gebildete und ressourcenreiche Personen bevorteilt („elitärer Bias") (CHAPPELL 2012).

Mit Partizipation und Deliberation ist daher kein Legitimationsgewinn für politische Entscheidungen zu erzielen, wenn Ungleichheiten in der politischen Beteiligung nur in einer anderen Form reproduziert oder Privilegien bestimmter Gruppen durch die anderer ersetzt werden (GEIßEL 2008 b). Von diesen Erwägungen leiten sich weitreichende Ansprüche an das Empowerment beteiligungsferner Gruppen in der Vorbereitung und Durchführung von deliberativen Verfahren ab, so etwa die selektive Ansprache, die gesonderte Unterstützung im Prozess (z. B. verständliche Informationen, sprachliche und kulturelle Übersetzung) und die Bereitstellung förderlicher Rahmenbedingungen (Reisekosten, Kinderbetreuung, das Recht auf „Beteiligungsurlaub" etc., ULLRICH 2014: 92f). Die Etablierung einer umfassenderen Beteiligungskultur kann langfristig aber nur gelingen, wenn sie in eine Sozial- und Bildungspolitik eingebettet ist, die Ungleichheiten entgegenwirkt und die Bevölkerung insgesamt dazu befähigt, eigene Interessen zu formulieren und zu hinterfragen.

## 6.4 Bewertungs- und Gestaltungswissen

**Die Chance, über partizipative Verfahren ergänzend zu Fach- und Verwaltungswissen Bewertungs- und Gestaltungswissen zu gewinnen, wird noch zu wenig genutzt.**

Der demokratische Umgang mit komplexen und durch hohe Unsicherheit gekennzeichneten Problemen wie Klimawandel und Verlust an Biodiversität verlangt einen reflexiven Umgang mit Expertise und mit Bürgerwissen, der in den Belangen der unterschiedlichen Betroffenengruppen zum Ausdruck kommt (KROPP 2013). Wenn entsprechende Veranstaltungen und Verfahren vorwiegend genutzt werden, um Expertenwissen mit dem Ziel der Erhöhung von Akzeptanz für bereits getroffene Entscheidungen zu kommunizieren, werden Chancen vergeben, Bürgerwissen für die Lösung von Gemeinschaftsproblemen fruchtbar zu machen. Planungen und Entscheidungen im Natur- und Klimaschutz beruhen i.d.R. auf Fachwissen (kanonisiertes Analysewissen als Kenntnis von Fakten und Zusammenhängen) und Verwaltungswissen als prozeduralem Anwendungswissen. Die Bürgerinnen und Bürger können diese Wissenskategorien ergänzen und unter idealen Bedingungen Bewertungs- und Handlungswissen einspeisen. Dabei handelt es sich um ein meist implizites Wissen über Resonanzbedingungen und Anschlussfähigkeiten, über Interessens- und Wertkonflikte, über die kollektive Wahrnehmung

von Fairness und Legitimität, aber auch über wirksame Strategien und erwartbare Hindernisse im Umgang mit Handlungsbedarfen. Beteiligungsprozesse sollten daher stärker als bisher als ‚Wissensbildungsprozesse' und Orte der kollektiven Konsensbildung in Bezug auf vorhandene Handlungsprobleme konzipiert werden (ebd.). Das Argument, dass konkrete Planungen durch den Einbezug lokalen Wissens verbessert werden können, gilt auch für Naturschutzvorhaben. Selbst wenn nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens nicht alle kritischen Stimmen verstummt sind, ist in der qualitativen Verbesserung der Planung ein Erfolg zu sehen (ESER 2014: 254).

**Literatur**


ALCÁNTARA, S., BACH, N., KUHN, R., ULLRICH, P., RENN, O., BÖHM, B., DIENEL, H.-L., SCHRÖDER, C. u. WALK, H. (2013): DELIKAT – Fachdialoge Deliberative Demokratie: Analyse partizipativer Verfahren für den Transformationsprozess, Texte 31/2014, Dessau: Umweltbundesamt 2014, online verfügbar unter: http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/delikat-fachdialoge-deliberative-demokratie-analyse

BÖDEKER, S. (2012): Das uneingelöste Versprechen der Demokratie. Zum Verhältnis von sozialer Ungleichheit und politischer Partizipation in der repräsentativen Demokratie. − In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51: 43-52.

CHAPPELL, Z. (2012): Deliberative democracy: a critical introduction. Houndmills, Basingstoke; New York (Palgrave Macmillan).

ESER, U. (2014): Ethische Überlegungen zur Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung und Ausweisung neuer Nationalparks. Natur und Landschaft 89(6) : 253-258.

GEIßEL, B. (2008a): Wozu Demokratisierung der Demokratie? Kriterien zur Bewertung partizipativer Arrangements. − In: A. VETTER (Hrsg.): Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften): 29-48.

GEIßEL, B. (2008b): Zur Evaluation demokratischer Innovationen − die lokale Ebene. In: HEINELT, H. U. VETTER, A. (Hrsg.), Lokale Politikforschung heute. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften): 227-248.

KAHRS, H. (2012): Abschied aus der Demokratie. Zum sozialen Klassencharakter der wachsenden Wahlenthaltung und der Preisgabe staatsbürgerlicher Rechte. Online verfügbar: http://www.rosalux.de/fileadmin/images/publikationen/Studien/Studien_Abschied.pdf, letzter Zugriff am 26.11.2012.

KERSTING, N., SCHMITTER, P. u. TRECHSEL, A. (2008): Die Zukunft der Demokratie. In: N. KERSTING (Hrsg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften): 40-62.

KROPP, C. (2013): Demokratische Planung in der Klimaanpassung? Über die Fallstricke partizipativer Verfahren im expertokratischen Staat. In: KNIERIM, A., BAASCH, S. u. GOTTSCHICK, M. (Hrsg.): Partizipation und Klimawandel. Ansprüche, Konzepte und Umsetzung. München (oekom): 55-74.

OFFE, C. (2003): Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge. Frankfurt am Main/New York (Campus).

ULLRICH, P. (2014): Partizipation mainstreamen. Politikempfehlungen des Forschungsprojekts „DELIKAT – Fachdialoge deliberative Demokratie. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 1/2014: 90-96.

# Teil 2

# Mensch, Natur und gutes Leben

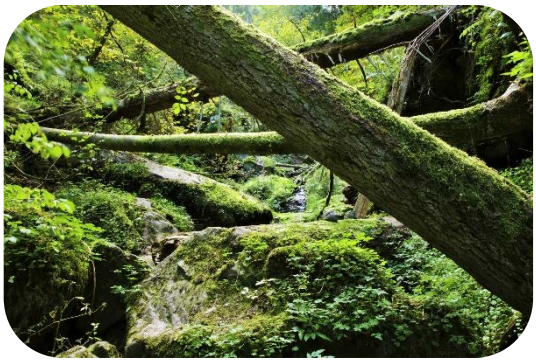

# 7 Mensch oder Natur? Konflikte zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz

Thesenpapier von Andreas BACHMANN, Bundesamt für Umwelt, Bern, CH

## 7.1 Begriffsklärung

**Um zu entscheiden, wie die Titelfrage zu verstehen ist, müssen die Grundbegriffe geklärt und ihr normativer Status bestimmt werden.**

Eine Schwierigkeit der Debatte besteht darin, dass zum einen oftmals mit intuitiven, theoretisch nicht (hinreichend) reflektierten Vorstellungen menschlichen Wohlergehens operiert wird; und dass der normative Status dessen, was menschliches Wohlergehen ausmacht, unklar bleibt. Dies betrifft insbesondere den Aspekt, wie staatliches Handeln im Allgemeinen und mit Blick auf Naturschutzmaßnahmen im Besonderen menschliches Wohlergehen berücksichtigen sollte. Zum anderen mag unter Naturschützern (inklusive Landschaftsschützern) zwar weitgehende Einigkeit darüber bestehen, was mit ‚Naturschutz' gemeint ist und welchen normativen Stellenwert dieser Schutz haben sollte. Unabhängig davon aber ist unklar, welche Natur warum (und wie) geschützt werden soll und was dies normativ impliziert.

Alle involvierten Parteien müssten bereit sein, sich auf eine möglichst unvoreingenommene Diskussion dieser Fragen einzulassen. Sie müssten mindestens bereit sein, die argumentativen Schwächen des eigenen Ansatzes und die entsprechenden Stärken anderer Ansätze, die sie ablehnen, zur Kenntnis zu nehmen. Nur auf diese Weise wird ersichtlich, wo tatsächlich Konflikte zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz bestehen, welcher Art diese Konflikte sind und wie sie (bestenfalls) auf eine Weise gelöst werden können, die letztlich im Interesse aller Betroffenen ist.

Aus der Sicht eines Bundesamts kann man diesen Punkt so formulieren: Wenn das Ziel darin besteht, den Naturschutz politisch und gesellschaftlich zu stärken, muss man sich überlegen, wie man diejenigen ‚an Bord holen' kann, die dem herkömmlichen Naturschutz und der in der Regel damit verbundenen Idee eines Eigenwerts der Natur skeptisch gegenüberstehen. Welche anderen Ansätze gibt es, um zu mehrheitsfähigen Lösungen zu gelangen? Dazu bedarf es strategischer und taktischer Überlegungen. Ethischen Reflexionen kommt hierbei eine unterstützende Funktion zu. Dabei darf es nicht darum gehen, Ethik zu instrumentalisieren, indem man sich die Argumente so zurechtlegt, dass das gewünschte Resultat herauskommt. Vielmehr geht es darum, ergebnisoffen vorzugehen und herauszufinden, ob es ethische Argumente gibt, die unabhängig von der Eigenwertthese nicht nur den Naturschutz begründen können, sondern auch aufzuzeigen vermögen, wie er sich mit menschlichen Nutzungsinteressen sinnvoll verbinden lässt, aber auch wo es zu Konflikten kommt, die es u. U. rechtfertigen, bestimmte menschliche Nutzungsformen einzuschränken. Die folgenden Überlegungen gehen von diesem Ansatz aus.

## 7.2 Menschliches Wohlergehen

**Es gibt eine Pluralität von Konzeptionen menschlichen Wohlergehens (des guten Lebens). Ihr normativer Status ist strittig.**

Strittig ist insbesondere, ob man hinsichtlich menschlichen Wohlergehens universal gültige Aussagen machen kann. Und wenn man das kann, welche das sind. Das macht es schwierig zu entscheiden, welche Rolle Natur im Sinne des Naturschutzes für das menschliche Wohlergehen spielt.

Negativ formuliert scheint es nicht möglich, Wohlergehen so zu bestimmen, dass daraus mit Blick auf bestimmte Naturerfahrungen moralische Rechtsansprüche im Sinne von gerechtfertigten moralischen Ansprüchen abgeleitet werden können. Ein Recht auf Natur als Heimat oder auf schöne und erhabene Natur lässt sich zumindest auf diese Weise, d. h. so, dass dieses Recht direkt aus einem universalen Aspekt menschlichen Wohlergehens abgeleitet würde, nicht begründen.

Es scheint nicht einmal möglich zu sein, einvernehmlich festzulegen, welche Bedeutung Natur und Naturerfahrungen für menschliches Wohlergehen haben. Es gibt Konzeptionen, für die bestimmte Formen der Naturerfahrung oder bestimmte Beziehungen zur Natur ein integraler Bestandteil eines guten menschlichen Lebens sind. Andere Konzeptionen verstehen Naturerfahrung als eine kontingente Quelle (unter vielen), die zu einem guten Leben beiträgt. So etwa könnten Hedonisten argumentieren. Die Quelle ist kontingent, weil es Menschen gibt, denen diese Erfahrung keine Freude bereitet und die dennoch ein uneingeschränkt gutes Leben führen können. Für diese wäre sie daher mit Blick auf ihr gutes Leben irrelevant. Dennoch scheint es viele Menschen zu geben, denen die Erfahrung von Natur als Heimat oder die Erfahrung schöner und unberührter Natur viel Freude bereitet. Vermutlich ist das insbesondere in westlichen Gesellschaften bei einem erheblichen Teil der Bevölkerung der Fall. Je mehr dies der Fall ist, desto eher kann daraus ein berechtigtes sozialpolitisches Anliegen entstehen, dafür zu sorgen, dass diese Art der Freude von allen, die dies möchten, erfahren werden kann. Allerdings können staatliche Maßnahmen zur Ermöglichung von positiven Naturerfahrungen nicht einfach hedonistisch gerechtfertigt werden. Dies käme einer Verletzung des Neutralitätsgebots gleich.

## 7.3 Rolle des Staates

**Es ist mit dem Neutralitätsgebot vereinbar, wenn der Staat dafür sorgt, dass weit verbreitete Bedürfnisse nach bestimmten Formen der Naturerfahrung befriedigt werden können.**

Kann sich der Staat auf solche weit verbreiteten Bedürfnisse abstützen, darf er entsprechende Maßnahmen ergreifen, die eine Befriedigung dieser Bedürfnisse ermöglichen. Er sollte diese Maßnahmen nicht durch Berufung auf eine spezifische Konzeption menschlichen Wohlergehens rechtfertigen, sondern durch Hinweis darauf, dass diese Bedürfnisse und ihre Befriedigung von praktisch allen einschlägigen Konzeptionen eines guten Lebens als gerechtfertigt und wichtig erachtet werden.

Wichtig ist: Der Staat darf so handeln, aber er muss nicht. Er hat keine moralische Pflicht. Diese hätte er nur, wenn jede Bewohnerin und jeder Bewohner ein Recht, d. h. einen gerechtfertigten moralischen Anspruch etwa auf Natur als Heimat oder auf schöne und erhabene

Natur hätte. Dieser Anspruch besteht nicht. Daraus ergibt sich als weitere Konsequenz: Er darf Maßnahmen nur ergreifen, etwa Naturschutzgebiete erschließen, wenn dies nicht dazu führt, dass bestehende Rechte, etwa das Recht auf angemessene medizinische Behandlung, aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden müssen.

Anders wäre die Situation, wenn bestimmte Naturerfahrungen nachweislich einen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit leisten. Dann könnte man argumentieren, dass der Staat verpflichtet ist, solche Erfahrungen zu ermöglichen und zu fördern, und zwar in dem Maße, wie das zur Gesundheit und damit zur Senkung der Gesundheitskosten beiträgt, indem vermeidbare Gesundheitskosten gar nicht erst entstehen. Denn dies hätte zur Folge, dass es besser möglich ist, mit den begrenzten finanziellen Mitteln das Recht auf angemessene medizinische Behandlung zu gewährleisten. Unabhängig davon ist ein Recht auf Gesundheit, das über das Recht auf angemessene Behandlung hinausgeht, etwa indem es Gesundheit im umfassenden Sinne der WHO-Definition versteht, ethisch schwer zu begründen. Insofern gäbe es auch dann kein Recht im Sinne eines moralisch gerechtfertigten Anspruchs auf schöne Natur oder auf Natur als Heimat, wenn empirisch belegt wäre, dass entsprechende Erfahrungen die Gesundheit fördern (können).

## 7.4 Soziale Inklusion

**Bestimmte Naturerfahrungen sollten möglichst allen zugänglich sein. Allerdings besteht kein moralischer Anspruch auf vollkommene Inklusion (unabhängig vom Wert etwa eines Schutzgebietes aus Sicht des Naturschutzes).**

Sofern keine individuellen (positiven) moralischen Rechtsansprüche tangiert sind, hat der Staat auch keine Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle, die beispielsweise Natur in Schutzgebieten genießen möchten, dies auch können. So müssen solche Gebiete beispielsweise weder rollstuhlgängig noch für Menschen mit Kinderwagen zugängig gemacht werden. Dies zu unterlassen, wäre mithin nicht als Diskriminierung zu verstehen. Aber auch hier gilt: der Staat muss zwar nicht, aber er darf, ja es ist empfehlenswert, dass er dies tut, denn es ist ja gerade Sinn und Zweck der Maßnahme, dass möglichst alle, die ein bestimmtes Naturerlebnis machen möchten, dies auch können. Solange dies mit verhältnismäßigem Aufwand bewerkstelligt werden kann, sollte es geschehen.

Bis hierher ist die Seite des Naturschutzes nicht berücksichtigt worden. Aber könnte nicht genau an dieser Stelle ein Konflikt zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz entstehen? Angenommen, es geht um ein hochwertiges Schutzgebiet mit sehr empfindlichen Ökosystemen, die Störungen (z. B. durch einen Bohlenweg) nicht gut vertragen. Soll man jetzt auf die Erschließung dieses Gebiets verzichten, selbst dann, wenn dieses für viele sehr attraktiv wäre und ihnen große Freude bereiten würde? Das hängt davon ab, wie man den naturschützerischen Aspekt als solchen bewertet und im Vergleich zum menschlichen Wohlergehen gewichtet.

## 7.5 Naturschutz

**Der normative Stellenwert des Naturschutzes hängt von den umweltethischen Positionen ab.**

Soweit der Naturschutz von der ökozentrischen Idee geprägt ist, dass „die Natur“ – d. h. kollektive Entitäten in der Natur wie Biotope oder Arten bzw. Artenvielfalt, aber auch Landschaften – einen Eigenwert hat und daher um ihrer selbst willen zu schützen ist, lässt er sich rational kaum rechtfertigen. Aber selbst wenn dies möglich wäre, bliebe immer noch die Frage, welches Gewicht dem Schutz der Natur zukommt, etwa dann, wenn mit menschlichen Nutzungsansprüchen Konflikte entstehen. Soll die Natur grundsätzlich Vorrang haben? Warum? Wenn nicht, gemäß welchen Kriterien sind Konflikte zu lösen?

Diese Fragen stellen sich auch bei den anderen einschlägigen umweltethischen Positionen, seien sie anthropo-, patho- oder biozentrisch: Welchen normativen Stellenwert hat die Natur? Und welches Gewicht kommt dem Naturschutz zu? Was bedeutet das im Falle eines Konflikts zwischen Naturnutzung und Naturschutz?

Da hier nicht alle Positionen durchdekliniert werden können, beschränke ich mich zum Zwecke der Illustration auf eine Position, die gesellschaftlich wohl relativ breite Akzeptanz genießt, aus Sicht des herkömmlichen Naturschutzes aber eher negativ eingeschätzt wird: den Anthropozentrismus. Betrachtet man das argumentative Potenzial dieses Ansatzes unvoreingenommen, gelangt man zum Schluss, dass er plausible Argumente zugunsten eines relativ starken Umweltschutzes liefert und zugleich Kriterien bereitstellt, wie man mit Konflikten zwischen Naturschutz und menschlichem Wohlergehen umgehen sollte.

Der Anthropozentrismus – einzig der Mensch ist um seiner selbst willen moralisch zu berücksichtigen – muss sich nicht darauf beschränken, Natur nur so weit zu schützen, wie dies für die Befriedigung unserer Grundbedürfnisse bzw. für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens (langfristig) erforderlich ist (wobei allein dies schon einen weitreichenden Schutz der Biodiversität impliziert). Wenn moralische Berücksichtigung deontologisch verstanden wird, d. h. so, dass eine Pflicht besteht, die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten (wobei der Inhalt dieses Lebens unbestimmt bleibt), und wenn dies impliziert, dass Menschen die hierfür erforderlichen moralischen Rechte haben, umfassen diese zwar kein Recht auf Heimat oder auf schöne Natur (oder Landschaften). Das bedeutet aber, wie schon erwähnt, nicht, dass entsprechende Erfahrungen für viele Menschen nicht so wichtig sein können (als Bestandteil oder Quelle eines guten Lebens), dass der Staat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen sollte, sie zu ermöglichen, selbst wenn er dazu nicht moralisch verpflichtet ist. Zwar wird die Natur auch dann immer für den Menschen geschützt, insofern instrumentell. Aber die Erfahrungen von Natur als Heimat oder von schöner oder gestimmter Natur sind ihrem Wesen nach gleichwohl nicht bloßes Mittel zum Zweck. Vielmehr erfährt das Individuum Natur als etwas um ihrer selbst willen Schönes. Sie ist für diese Erfahrung unersetzlich, kein beliebig ersetzbares Mittel. Das gleiche gilt für die Erfahrung von Natur als Heimat.

Allerdings stößt der Naturschutz aus dieser Sicht auch an gewisse Grenzen. So ist beispielsweise der Schutz von Wildnis, d. h. von Natur, die sich selbst überlassen bleiben soll und aus der der Mensch weitgehend ausgeschlossen wird, kaum zu rechtfertigen. Indes ist selbst diese Aussage nicht ganz richtig. Denn was sich nicht begründen lässt, ist nur der Schutz von Wildnis um ihrer selbst willen. Wildnis kann aber auch aus instrumentellen Gründen schützenswert

sein. So kann ein Anthropozentriker etwa argumentieren, dass wir von Menschen möglichst unberührte Naturräume benötigen, weil diese ein wenn auch begrenztes Reservoir bilden, aus dem wir gegebenenfalls schöpfen können, wenn die erschlossenen Naturschutzgebiete unsere Bedürfnisse nach einer bestimmten Naturerfahrung nicht mehr befriedigen können. Und er könnte weiterfahren: Gerade weil Wildnis ein knappes Gut ist, liegt es in unserem eigenen Interesse, dass wir sie besonders gut schützen.

Auf diese Weise lässt sich ein relativ weitgehender Natur- und Landschaftsschutz rechtfertigen. Unter Umständen kann auch gerechtfertigt werden, dass Schutzgebiete nur teilweise erschlossen werden bzw. der Zugang nur mit Einschränkungen möglich ist. Das allgemeine Kriterium wäre: Diesbezügliche Veränderungen sind nur soweit zulässig, wie sie mit dem Zweck, auf diese Weise eine bestimmte Naturerfahrung machen zu können, vereinbar sind. Plakativ gesagt: Wird durch die mit Blick auf das menschliche Wohlergehen vorgenommene Erschließung beispielsweise einer Landschaft deren Schönheit beeinträchtigt oder gar zerstört, ist dies unzulässig. (‚Unzulässig' ist nicht moralisch zu verstehen, sondern prudentiell: es wäre unklug, d. h. mit eigenen (rationalen) Interessen unvereinbar, so etwas zu tun.)

Gleichzeitig gilt: dass Natur bezüglich der Befriedigung der Grundbedürfnisse mit Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben bloße Ressource, also reines (wenn auch nicht beliebig substituierbares) Mittel zum Zweck ist und entsprechend gebraucht werden darf und muss, um die zugehörigen Grundrechte zu gewährleisten wie etwa das Recht auf ausreichende und nicht gesundheitsschädigende Nahrung – wogegen es eben kein Recht auf Natur als Heimat oder auf schöne Natur gibt. Entsprechend müsste diese Position priorisieren: 1) Natur erhalten, die zur Befriedigung der Grundbedürfnisse bzw. zur Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens erforderlich ist; 2) Natur schützen, soweit sie als etwas Schönes und Erhabenes oder als Heimat erfahren werden kann. Im Konfliktfall käme 1) vor 2).

Ethisch betrachtet müsste diese Überlegung auch für die anderen umweltethischen Positionen durchgespielt werden. Dabei würden sich unterschiedliche Gewichtungen ergeben, am klarsten im Falle eines ökozentrisch verstandenen Naturschutzes, in dem der Schutzgedanke dem menschlichen Wohlergehen, selbst individuellen Rechtsansprüchen, übergeordnet wird, was bei den anderen Positionen so nicht der Fall ist. Wie schon erwähnt, ist diese Art von Ökozentrismus aber mit so massiven Begründungsproblemen behaftet, dass sie sich nur schwer verteidigen lässt. Abgesehen davon kann man die anderen umweltethischen Positionen so verstehen, dass sie bei allen Differenzen bezüglich der Gewichtung von menschlichem Wohlergehen und Naturschutz zu ähnlichen Resultaten gelangen (Das ist eine These, die man natürlich genauer begründen müsste). Allgemein kann man sagen, dass in ihnen Naturschutz eine relevante Rolle spielt, wenn auch aus unterschiedlichen theoretischen Gründen. Da es für sie kein prinzipielles allgemeines Vorrangverhältnis zwischen Naturschutz und menschlichem Wohlergehen gibt (auch nicht für den Anthropozentrismus; für diesen ist der Vorrang nur dann eindeutig gegeben, wenn es um den Schutz von moralischen Rechten geht), müsste man dieses im konkreten Fall mittels einer Güterabwägung bestimmen.

Die nicht-ökozentrischen Ansätze sehen also keinen fundamentalen Widerspruch bzw. Konflikt zwischen menschlichem Wohlergehen und Naturschutz. Und sie würden alle dafür plädieren, möglichst vielen Menschen entsprechende Naturerfahrungen zu ermöglichen, auch wenn darauf kein moralischer Anspruch besteht. Sie würden zudem darauf hinweisen, dass sich so eine Win-win-Situation ergeben könnte: Das Wohlergehen vieler Menschen wird durch

die Erfahrung intakter Natur gefördert; dadurch werden die Menschen für deren Wert sensibilisiert. Das wiederum könnte zu einer Stärkung des Naturschutzes beitragen.

## 7.6 Konflikte zwischen Wohlergehen und Naturschutz

**Um zu entscheiden, welche ‚Natur' auf welche Weise geschützt werden soll, bedarf es einer Güterabwägung im Einzelfall.**

Diese Abwägung müsste sich unter anderem an folgenden Fragen orientieren:

- Wie wichtig ist das in Frage stehende ‚natürliche Schutzobjekt' (Schutzgebiet) für das Wohlergehen von wie vielen Menschen?
- Welche/r Aspekt/e des Wohlergehens ist/sind betroffen? Wie wichtig ist/sind er/sie?
- Gibt es zumutbare Alternativen: Weshalb Safari, wenn man die Tiere auch im Zoo anschauen kann? Warum im Barrier Reef tauchen, wenn man sich dies auch in Filmen anschauen kann?
- Welchen ökologischen Wert hat das Schutzgebiet? Welche diesbezüglichen Schäden oder Beeinträchtigungen (für Tiere, Pflanzen, Ökosysteme) könnten hingenommen werden, um einen Zugang für möglichst alle zu ermöglichen?
- Wie ist der Zugang zu gestalten, um ökologische Schäden möglichst zu vermeiden?
- Wie groß ist der finanzielle Aufwand, um das Gebiet allen gleichermaßen zugänglich zu machen?
- Ist es möglich, das Gebiet mit den vorhandenen Mitteln so zu erschließen, dass z. B. auch Gehbehinderte oder andere benachteiligte Gruppen es genießen können?
- Falls nicht, für wen sollte es erschlossen werden? Wie kann eine ungerechtfertigte (oder als ungerecht empfundene) Ungleichbehandlung solcher Gruppen vermieden werden?

# 8 „Das Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur“: Die (problematische) Verbindung von Glück und Gerechtigkeit

Thesenpapier von Marcus DÜWELL, Ethik-Institut, Universität Utrecht, NL

## 8.1 Naturschutz und menschenrechtliche Demokratie

**Eine moralische Verpflichtung zum Schutz der Natur kann nur innerhalb eines umfassenden normativen Rahmens von Gerechtigkeit und Menschenrechten begründet werden.**

Menschen wandern in den Alpenlandschaften, pflegen ihre Gärten und genießen den Ausblick aufs Meer. Aber haben sie auch eine Verpflichtung die Natur zu schützen? Verhalten sie sich moralisch falsch, wenn sie dies nicht tun? Häufig wird gedacht, eine solche Verpflichtung zum Naturschutz könne nur als Verpflichtung gegenüber der Natur begründet werden. Wenn das stimmen würde, stünden Verpflichtungen gegenüber anderen Menschen (auf der Basis von Menschenrechten und Gerechtigkeitsüberlegungen) in Konflikt mit Verpflichtungen gegenüber der Natur. Aber ist diese Opposition plausibel? Hier sollen nur drei Einwände genannt werden:

1. Schon die Idee einer „moralischen Verpflichtung“ setzt den Menschen als Grund voraus. Nur Menschen können moralische Verpflichtungen haben.
2. Effektiver Naturschutz ist nur möglich, wenn Menschen ihn gemeinsam realisieren. Das bedeutet, dass wir Naturschutz als Teil unseres geteilten sozialen und politischen Selbstverständnisses begreifen müssen; anders ist Naturschutz gar nicht denkbar.
3. Eine liberale Gesellschaft ist aber auf eine Gerechtigkeitsidee begründet, die den Respekt vor der Würde und den Rechten des Menschen zum Ausgangspunkt nimmt. Dieser Respekt wird dabei als normativer Ausgangspunkt einer liberalen Gesellschaft gedacht, dem gegenüber anderen praktischen Erwägungen Vorrang gebührt.

Wenn wir Naturschutz als Teil einer menschenrechtlichen Demokratie begreifen, können wir die Opposition von Verpflichtungen gegenüber anderen Menschen und gegenüber der Natur vermeiden.

## 8.2 Glück und Gerechtigkeit

**Eine moralische Verpflichtung zum Schutz der Natur setzt eine Unterscheidung von Glück und Gerechtigkeit/Moral voraus.**

Wenn wir annehmen, dass es eine moralische Verpflichtung zum Naturschutz gibt bzw. wenn wir annehmen, dass Naturschutz eine Forderung der Gerechtigkeit ist, dann müssen wir dabei voraussetzen, dass es einen Unterschied zwischen Glück einerseits und Gerechtigkeit/Moral andererseits gibt. Handlungen können moralisch richtig und gerecht sein, die mit Abstrichen an unserem Streben nach Glück verbunden sind. Vielleicht wäre ich glücklicher, wenn ich vier Mal im Jahr auf eine tropische Insel fliegen könnte, aber es gibt Gründe der Gerechtigkeit, warum ich das nicht tun sollte. Dass wir Glück und Gerechtigkeit/Moral unterscheiden, bedeutet nicht, dass sie unabhängig voneinander sind. Würden Menschen nicht nach Glück streben, gäbe es gar keinen Grund, warum wir auf einander Rücksicht nehmen sollten. Wir müssten uns z. B. nicht fragen, ob es gerecht ist, wie wir den Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und

Ressourcen organisieren, wenn diese Güter nicht für ein gutes und glückliches menschliches Leben wichtig wären. Nur weil wir alle diese Güter für unser Glück nötig haben, ist ihre Verteilung eine Frage der Gerechtigkeit.

## 8.3 Menschenrechte − Demokratie − Naturschutz

**Naturschutz sollte als Teil einer menschenrechtlichen Demokratie angesehen werden.**

Wenn eine menschenrechtliche Gerechtigkeitsauffassung voraussetzt, dass wir den Menschen als Wesen respektieren sollen, das über wesentliche Gesichtspunkte seines Lebens selbst bestimmen kann, dann impliziert dies auch, dass er über die Gestaltung der Politik bestimmen darf. Demokratie ist also Teil dieser Gerechtigkeitsauffassung. Wenn das so ist, dann verdient es unseren Respekt, wie Menschen selbst ihre politischen Verhältnisse gestalten wollen. Zugleich verdienen aber nur solche demokratischen Entscheidungen unseren Respekt, die im Einklang mit den Grundlagen einer menschenrechtlichen Demokratie stehen. Was heißt dies für den Naturschutz? Die Alternative scheint mir zu sein: Entweder wir können zeigen, dass Menschen ein Recht darauf haben, dass Natur geschützt wird, und dies Recht gehört zu den Grundlagen menschenrechtlicher Demokratie. Oder aber wir müssen Naturschutz schlicht als eine Frage sehen, über die man in Demokratien unterschiedlich entscheiden kann. Die ethische Diskussion sollte also über die Frage gehen, ob Naturschutz zu den Bedingungen menschenrechtlicher Demokratie gehört.

## 8.4 Plurale Naturverhältnisse und Ethik des Naturschutzes

**Ein Recht auf ein Leben mit einer besonderen Form der Natur kann nur in dem Umfang begründet werden, wie es nicht an partikulare Naturverhältnisse gebunden ist.**

Was wäre moralisch falsch daran, wenn wir ein „globales Manhattan“ einrichten und einen Großteil der Umwelt zubetonieren? Was ist verkehrt daran, wenn man in Beijing entscheidet, die Industrieproduktion (als Bedingung von Fortschritt und Wohlstand) so zu forcieren, dass die Luftqualität extrem schlecht wird? Bestimmte Umgangsformen mit der Natur sind ungerecht und unmoralisch, weil sie Güter zerstören, die für Menschen im Allgemeinen wichtig sind. Weil es für Menschen lebensnotwendig ist zu atmen, haben sie ein Recht auf Zugang zu sauberer Luft. In dem Maße, in dem wir begründen können, dass es für Menschen bedeutsam ist, Natur ästhetisch erleben zu können, können wir auch begründen, dass es ein Recht gibt, Landschaften in bestimmter Weise zu schützen. Aber innerhalb einer menschenrechtlichen Demokratie muss es möglich sein, dass Menschen Zugang haben zu unterschiedlichen Formen in und mit der Natur zu leben. Dies setzt voraus, dass nicht ein spezifisches Naturverhältnis privilegiert werden kann. Für manche ist das Leben in der Idylle einer kleinen Nordseeinsel in direkter Nähe von Wind und Wellen der ultimative Lebenstraum, während es für andere ein Albtraum ist. Man kann vielleicht begründen, dass die Möglichkeit, zeitweilig von technologisch bestimmter Zivilisation Abstand nehmen zu können, für ein glückliches Leben wesentlich ist. Aber man kann nicht zeigen, dass ein bestimmtes Naturverhältnis im Rahmen einer menschenrechtlichen Demokratie privilegiert werden sollte. Die Formulierung „Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur“ kann ich aber nur als eine ungerechtfertigte Privilegierung eines spezifischen Naturverhältnisses ansehen. Insofern scheint es mir problematisch hier von einem „Recht“ zu sprechen. Das „globale Manhattan“ ist darum menschenrechtlich unakzeptabel, weil es Menschen prinzipiell die Möglichkeit nimmt, Naturverhältnisse im Abstand zu

technologisch-bestimmter Zivilisation zu realisieren. Diese Möglichkeit als ein Recht zu schützen, ist aber etwas fundamental anderes, als eine spezifische Lebensform „im Einklang mit der Natur“ normativ zu privilegieren.

**Literatur**

Ein Teil dieser Überlegungen ist näher ausgearbeitet in:

BOS, G. u. DÜWELL, M. (Hrsg.) (2016): Human Rights and Sustainability. Moral Responsibilities for the Future. Oxford (Routledge).

DÜWELL, M. u. BOS, G. (2016): Human Rights and Future People. Possibilities of Argumentation. Journal of Human Rights 15 (2): 231-250.

# 9 „Oh Wildnis, oh Schutz vor ihr“: Kontroversen um Nationalparke und Wölfe aus naturphilosophischer Sicht

Thesenpapier von Thomas KIRCHHOFF, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Heidelberg

## 9.1 Gewöhnliche Landnutzungskonflikte mit einem besonderen Eskalationspotenzial

**Kontroversen um Nationalparke und Wölfe sind gewöhnliche Landnutzungskonflikte, die aber ein besonders großes Konflikt- und Eskalationspotenzial besitzen.**

Man kann Wildnis für ein Ökosystem mit bestimmten biologischen Eigenschaften halten, welchem sekundär auch symbolische Bedeutungen zugewiesen werden. Man kann, wie ich das tue (KIRCHHOFF u. VICENZOTTI 2014 und 2017), Wildnis aber auch für eine symbolische Bedeutung halten, die bestimmten Gebieten zugewiesen wird (v. a. Gegenwelt zur Zivilisation). Unabhängig davon dürfte unstrittig sein: In Diskursen um Wildnis oder Wölfe, um Nationalparke oder Wildnisentwicklungsgebiete geht es fast immer **zugleich** um Ökonomisches **und** Soziales **und** Ästhetisch-Symbolisches.

Ausgetragen werden dabei ganz gewöhnliche Landnutzungskonflikte, die aber ein besonderes Konflikt- und Eskalationspotenzial besitzen wegen

a) der Großflächigkeit und (sozial-)räumlichen Ungleichverteilung von Nationalparken und Wildnisentwicklungsgebieten,

b) starker und v. a. konträrer symbolischer Aufladungen von Wildnis und Wölfen,

c) realer Gefährdungen von Haustieren und Menschen durch Wölfe, wenngleich das objektive Risiko wesentlich geringer sein dürfte als die subjektive Angst, und

d) mit diesen drei Punkten verbundenen Stadt-Land-Konflikten.

Für die „Betroffenen“ geht es oftmals nicht nur um finanziell ausgleichbare, z. B. ökonomisch-instrumentelle Beeinträchtigungen durch Wildnisentwicklung (ausgleichende Gerechtigkeit möglich), sondern auch um die nicht finanziell ausgleichbare Infragestellung der ökonomischen Existenz/Berufsausübung, regionalen Identität, Heimat, Tradition, Selbstbestimmung usw.

Zudem werden – weil Wildnisentwicklung v. a. in strukturschwachen, (agrar-)industriell wenig entwickelten Gebieten erfolgt – durch Nutzungsbeschränkungen häufig bereits bestehende sozio-kulturelle Differenzen verstärkt, es sei denn, es erfolgt ein dauerhaft wirksamer Ausgleich durch zunehmenden Tourismus, Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen, Fördergelder etc.

## 9.2 Wildnisbefürworter und Wildnisgegner vertreten Positionen mit gleichartigem Geltungsstatus

**Es gibt in unserer Gesellschaft Wildnisbefürworter und Wildnisgegner bzw. Kulturlandschaftsbefürworter (und v. a. wohl ambivalente Positionen). Keine dieser beiden Gruppen kann das Anliegen der anderen Gruppe argumentativ aus dem Feld schlagen.**

Das ist so, weil keine der beiden Gruppen sich in den strittigen Punkten auf ein universelles Gemeinwohl oder eine moralische Pflicht berufen kann. Vielmehr verfolgen beide (konkurrierende) Partikularinteressen bzw. spezifische Lebens- sowie Natur- und Landschaftsideale, die zwar jeweils intersubjektiv-kollektiven Charakter haben, weil sie kulturell fundiert sind, aber keinen universell verbindlichen, allgemeingültigen Charakter.

Naturschutz im engen Sinne – also Arten- und Biotopschutz, die Schaffung von Nationalparken und Wildnisentwicklungsgebieten etc. – ist **kein** universelles Interesse aller Menschen – wie es z. B. der Klimaschutz (gesamte Menschheit) und der Schutz vor Luftschadstoffen (alle Bewohner einer Stadt) ist. Für die Erhaltung oder Entwicklung von Wildnisgebieten (Wildnisbefürworter) lassen sich keine Argumente mit kategorial andersartigem und höherem Geltungsstatus vorbringen als z. B. für die Erhaltung oder Entwicklung von traditionellen Kulturlandschaften (Kulturlandschaftsbefürworter/Wildnisgegner). Sehnsucht nach Wildnis ist keine geschichtslose universelle *conditio humana*, sondern nicht mehr – aber auch nicht weniger – als ein kulturhistorisch entstandenes, kollektives Partikularinteresse bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Die nachfolgenden Thesen ergänzen die obige Erläuterung von These 9.2.

## 9.3 Anthropozentrisch argumentieren

**Physiozentrische Naturschutzargumente untergraben einen demokratischen, transparenten und rationalen Diskurs über Nationalparke/Wildnis und sind inkompatibel mit anthropozentrischer Sozialpolitik. Dieselben Naturschutzziele sind auch anthropozentrisch begründbar. Deshalb sollten Naturschützer anthropozentrisch argumentieren.**

Naturschützer neigen zu physiozentrischen Positionen/Argumenten: Natur soll um ihrer selbst willen geschützt werden. Und sie neigen dazu, für ihre Position einen moralischen Vorrang gegenüber anthropozentrischen Positionen zu beanspruchen.

Physiozentrische Positionen setzen, weil sie selbstlos zu sein scheinen, anthropozentrische Positionen und damit ‚egoistische' Argumente und Partikularinteressen von Wildnisgegnern tendenziell ins Unrecht. Physiozentrische Positionen können jedoch (wie theozentrische) – entgegen dem intuitiven Selbstverständnis – keinen Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit erheben. Und sie sind nur scheinbar selbstlos und frei von Anthropozentrik: Denn spätestens dann, wenn eine **bestimmte** Natur erhalten werden soll, sind implizit kulturell geformte Naturideale, mithin anthropozentrische Positionen und Partikularinteressen, im Spiel. (Allenfalls deshalb könnte Bryan G. Nortons Konvergenzhypothese[1] vielleicht zutreffend sein.)

Indem physiozentrische Argumente (ebenso wie die Behauptung angeblicher ökologischer Sachzwänge, siehe These 9.4) anthropozentrische Partikularinteressen verschleiern, untergraben sie einen demokratischen Diskurs, in dem um die Durchsetzung und gerechte Abwägung konkurrierender Partikularinteressen gerungen wird. Naturschützer sollten sich deshalb mit ihren ‚Gegnern', Wildnisbefürworter mit Wildnisgegnern moralisch-argumentativ auf

[1] „Norton's claim is that individuals who rely on a sufficiently broad and temporally extended range of human values (a position he originally termed 'weak anthropocentrism') and nonanthropocentrists who embrace a consistent notion of the intrinsic value of nature will both tend to endorse similar policies in particular situations" (MINTEER u. MANNING 2009: 65).

dieselbe Stufe stellen und wie diese anthropozentrisch argumentieren, wobei – entgegen einem verbreiteten Missverständnis – „anthropozentrisch“ **keine** Beschränkung auf instrumentelle Argumente/Werte bedeutet, sondern eudaimonistische Argumente bzw. ästhetische, symbolische usw. Wertschätzungen von Natur umfasst (vgl. ESER et al. 2011).

Naturschutz anthropozentrisch als Schutz von bestimmten Naturphänomenen – nicht „der“ Natur – für den Menschen zu begreifen, Naturschutz als gesellschaftlich wohl fundiertes kollektives Partikularinteresse zu begreifen, beseitigt zwar noch keine Konflikte, ermöglicht aber demokratische Diskurse über diese und über unseren Umgang mit Natur. Das schafft eine Basis für eine bessere Akzeptanz von Naturschutz und auch für Gerechtigkeitsempfinden bei seinen Gegnern (vgl. KÖRNER et al. 2003).

## 9.4 Kulturell argumentieren

**Es gibt keine ökologischen Sachzwänge oder instrumentellen Optimalitätsargumente, mit denen sich die Ausweisung von Wildnisentwicklungsgebieten oder Nationalparken als notwendig rechtfertigen ließe – aber gute kulturelle Argumente für deren Ausweisung.**

Nationalparke bzw. Wildnisgebiete sind **keine notwendige** Voraussetzung für ökologische Nachhaltigkeit oder für die Sicherung bereitstellender und regulierender Ökosystemdienstleistungen (kein ökologischer Sachzwang). Und sie stellen – anders als es z. B. das von Barry Commoner behauptete dritte ökologische Gesetz „*nature knows best*“ sowie organizistische Ökosystemtheorien suggerieren – auch **nicht** den optimalen und deshalb besonders oder gar einzig vernünftigen Weg zu dieser dar (kein absolutes Gebot ökologischer Klugheit). Vielmehr lässt sich ökologische Nachhaltigkeit auch, und oftmals besser, mit Kulturlandschaften realisieren, wenngleich nicht mit jeder ihrer (Bewirtschaftungs-)Formen. Es gibt aber gute kulturelle Rechtfertigungen für die Ausweisung von Wildnisentwicklungsgebieten und Nationalparken: nämlich die kulturell geprägte und in den letzten Jahrzehnten zunehmende Sehnsucht sehr großer Bevölkerungsteile nach Wildnis als ästhetisch-symbolische Gegenwelt insbesondere zur Zivilisation der Stadt, aber auch zum traditionellen Landleben sowie zu traditionellen und industriellen Kulturlandschaften (KIRCHHOFF 2014).

## 9.5 Mehr kleine Wildnisse entwickeln

**Wildnisgebiete sind v. a. gerechtfertigt, weil es in unserer Gesellschaft eine Sehnsucht nach Natur als Gegenwelt zur Zivilisation gibt. Dieser Sehnsucht kann in vielen (nicht allen) Aspekten auch durch kleine Wildnisgebiete entsprochen werden.**

Dadurch lassen sich die gravierenden Konflikte um großräumige Wildnisgebiete und Nationalparke teilweise vermeiden (größere Verteilungsgerechtigkeit). Zudem sind kleine Wildnisse auch städtisch/stadtnah realisierbar und somit besser erreichbar – gerade für die Naherholung und für spielende Kinder. Naturschützer müssen sich dafür allerdings von der Vorstellung lösen, bei der Wildnisentwicklung müsse es v. a. um Arten- und Biotopschutz gehen. Für bestimmte Symboliken von Wildnis sind jedoch großflächige Wildnisgebiete erforderlich.

## 9.6 Konvergenzen von Naturschutz und sozialer Gerechtigkeit bestehen vor allem im Bereich des Umweltschutzes

Der Ansatz, mit Naturschutz zugleich soziale Gerechtigkeit zu fördern, sollte soweit wie möglich verfolgt werden. Das größte Potenzial dieses Ansatzes dürfte allerdings nicht im Bereich des Naturschutzes im engeren Sinne (Arten- und Biotopschutz) liegen, sondern im Bereich des Umweltschutzes bzw. der Umweltgerechtigkeit (Klimaschutz, Luftschadstoffe, Verkehrslärm, Grünflächenversorgung etc.).

### Literatur


ESER, U. et al. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

JELINEK, E. (1983): Oh Wildnis, oh Schutz vor ihr. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt).

KIRCHHOFF, T. (2014): Müssen wir die historisch entstandenen Ökosysteme erhalten? Antworten aus nutzwert- und eigenwertorientierter Perspektive. In: HARTUNG, G. u. KIRCHHOFF, T. (Hrsg.): Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts. Freiburg (Alber): 223-247.

KIRCHHOFF, T. u. VICENZOTTI, V. (2014): A historical and systematic survey of European perceptions of wilderness. Environmental Values 23 (4): 443-464.

KIRCHHOFF, T. u. VICENZOTTI, V. (2017): Von der Sehnsucht nach Wildnis. In: KIRCHHOFF, T. et al. (Hrsg.): Naturphilosophie. Ein Lehr- und Studienbuch. Tübingen (UTB/Mohr Siebeck): 313-322.

KÖRNER, S. et al. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn (Bundesamt für Naturschutz).

MINTEER, B. A. u. MANNING, R. E. (2009): Convergence in environmental values: an empirical and conceptual defense. In: MINTEER, B. A. (Hrsg.): Nature in Common? Environmental Ethics and the Contested Foundations of Environmental Policy. Philadelphia (Temple University Press): 65-80.

# Teil 3

# Von der Theorie zur Praxis

# 10 Sozial-ökologische Perspektiven auf Biodiversität

Thesenpapier von Marion MEHRING, Institut für sozial-ökologische Forschung und Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum (BiK-F), Frankfurt/M.

## 10.1 Sozial-ökologische Biodiversitätsforschung

Sozial-ökologische Biodiversitätsforschung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- den Erhalt der biologischen Vielfalt zum Ziel hat (normative Ebene),
- problemorientiert ist und Fragen nach z. B. nicht-nachhaltigen Konsummustern adressiert (operative Ebene),
- sich an der Schnittstelle Natur/Gesellschaft bewegt und in ein Konzeptverständnis von sozial-ökologischen Systemen eingebettet ist (deskriptive Ebene).

Im Forschungsmodus ist diese Forschung transdisziplinär. Stakeholder werden nicht nur als Interessen-, sondern auch als Wissensträger in den Prozess eingebunden und idealerweise von Beginn an (bereits bei der Formulierung der Fragestellung) integriert. Dies ist ein entscheidender Aspekt in der transdisziplinären Forschung: Der erste Schritt, bevor die eigentliche Forschungsarbeit beginnt, ist, mit allen Beteiligten ein geteiltes Verständnis der Forschungsfrage oder des anzugehenden Problems herzustellen. Gerade wenn es darum geht, neue Bündnisse oder Kooperationen einzugehen, ist dies besonders wichtig. Kooperation setzt ein beiderseitiges Einverständnis oder Interesse voraus. Dafür braucht es ein geteiltes Problemverständnis.

Hieraus leiten sich drei Thesen ab:

## 10.2 Debatte um den Erhalt der Biodiversität neu denken

**Vor dem Hintergrund des Anthropozän muss die Debatte um den Erhalt der Biodiversität neu gedacht werden.**

Unabhängig davon, ob wir dem Vorschlag vom Anthropozän folgen, kann man aus dieser Debatte etwas lernen. Weltweit finden starke räumliche und zeitliche Veränderung statt. Bezogen auf Biodiversität bedeutet dies: Es gibt keinen Fleck auf der Erde, der nicht direkt (z. B. Landnutzungsänderungen) oder indirekt (z. B. Eintrag von Schadstoffen oder Nährstoffen) durch menschliches Handeln beeinflusst ist. Daraus resultiert die Erkenntnis, dass Menschen mit ihrem Handeln nicht nur Auswirkungen auf die Natur haben, sondern diese Veränderungen auch Auswirkungen auf den Menschen (z. B. Einschleppung von Krankheitserregern durch den Klimawandel). Bestehende Wechselwirkungen ändern sich. Die Rahmenbedingungen für Ökosysteme ändern sich, und damit auch die für Biodiversität.

Die Frage ist, ob bestehende Maßnahmen diesen Veränderungen standhalten können.

## 10.3 Dichotomie von Schutz und Nutzung kritisch hinterfragen

**Das Verhältnis von Schutz und Nutzung muss u. a. aufgrund unterschiedlicher Wertevorstellungen kritisch betrachtet werden.**

Diese These ist im Kontext von Schutzgebieten zu sehen: Noch nie sind so viele Schutzgebiete weltweit ausgewiesen worden (und von der CBD werden noch mehr gefordert), und dennoch hat die Biodiversität noch nie so schnell abgenommen. Bis etwa Anfang der 1970er-Jahre war Schutz der Natur vor der Nutzung durch den Menschen das vorherrschende Prinzip. Im Zuge des Nachhaltigkeitsdiskurses zeigte sich, dass dieses Konzept unzureichend ist, da die Akzeptanz von Schutzgebieten in der Bevölkerung sehr schlecht war. Vor diesem Hintergrund wurde das MAB-Programm (Man and Biosphere) der UNESCO zu Beginn der 1970er-Jahre ausgearbeitet. In der Folge entstanden Biosphärenreservate mit dem Ziel, Schutz und Nutzung zu vereinen. In neuesten Debatten wird das Anthropozän als Begründung für die Neuausrichtung des Naturschutzes angeführt: Schutz der Natur für die Nutzung des Menschen. Die Gesellschaft solle sich vorrangig darum kümmern, diejenigen Ökosystemleistungen zu erhalten, die Menschen dringend benötigen (z. B. sauberes Wasser, Luft, Boden). Der klassische Naturschutz, so heißt es, sei gescheitert.

Letztendlich bleibt diese Dichotomie von Schutz und Nutzung aber eine westlich geprägte Sichtweise.

## 10.4 Die Pluralität „des Wertes“ der Biodiversität anerkennen

**Die unterschiedlichen Werte/Wertevorstellungen von gesellschaftlichen Akteuren und Motive für die Nutzung von Ökosystemleistungen müssen anerkannt werden.**

„Den Wert“ der Biodiversität gibt es so nicht. Es besteht immer eine Pluralität durch unterschiedliche Akteure. Die Begründung für Naturschutz in der Dichotomie Mensch und Natur, der Mensch als Wesen außerhalb der Natur, wird nicht von allen Kulturen geteilt. Es gibt Kulturen (z. B. Naturreligionen), die Mensch und Natur nicht unterscheiden, wie das Konzept „Mother Earth“ beispielsweise widerspiegelt. Dieses hat in der internationalen Biodiversitätsdebatte mindestens seit der Einrichtung des Weltbiodiversitätsrates IPBES Bekanntheit erlangt. Und es ist als Erfolg zu verzeichnen, dass dieses Konzept oder diese Sichtweise (v. a. dank lateinamerikanischer Länder) nun gleichberechtigt in das konzeptionelle Rahmenwerk aufgenommen wurde. Inwieweit es tatsächlich umgesetzt oder angewandt wird, bleibt zu beobachten.

Nur wenn diese Pluralität der Werte beachtet wird, können auch Gerechtigkeitsfragen nach dem Zugang zu, dem Nutzen von Ökosystemleistungen (z. B. gerechter Vorteilsausgleich) oder den möglichen Nachteilen für bestimmte gesellschaftliche Gruppen in den Blick kommen. Dies bezieht sich auch auf die Differenzierung innerhalb einer Gesellschaft: Nicht für jeden ist eine Ökosystemleistung ein Nutzen; es kann auch ein Schaden (disservice) entstehen. Bestimmte Pflanzen, wie z. B. Beifuß, können für die einen als medizinische Pflanze interessant sein, für andere wiederum lösen sie eine Allergie aus.

Auch die internationale Perspektive ist relevant, denn besonders dort spielen räumliche, zeitliche und soziale Skalen eine bedeutende Rolle. Wir müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen, welche Auswirkungen menschliches Handeln in anderen Regionen hat. Beispielsweise das Thema Plastik: Sogenannte biobasierte Kunststoffe, die ihr Monomer z. B. aus Holz beziehen, können nicht die Lösung der Plastikproblematik sein. Vielmehr wird das Problem verlagert, da große Flächen an Wald nötig sind. Für eine nachhaltige Lösung bedarf es auch einer kritischen Hinterfragung des Konsumverhaltens.

# 11 „Das muss man sich erst mal leisten können“: Wie lassen sich soziale Gerechtigkeit und Suffizienzpolitik vereinbaren?

Thesenpapier von Angelika ZAHRNT, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

## 11.1 Selbstbewusst kommunizieren

**Für Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit muss man sich Naturschutz leisten**

Auch wenn es im Vorbereitungspapier heißt: „Anders als im Umweltschutz können im Naturschutz die Menschenrechte nicht als unhinterfragte moralische Basis gelten“, so lässt sich die menschenrechtliche Begründungslinie z. B. für Klimaschutz oder eine andere Landwirtschaft auch für den Naturschutz nutzen (Erhalt der Biodiversität). Bei indigenen Völkern ist Biodiversität schon jetzt unmittelbar überlebensnotwendig und längerfristig für die Menschheit auch.

Auch dass „Menschen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Landschaften brauchen“ ist nicht nur allgemeine Erfahrung, sondern lässt sich empirisch belegen (z. B. TEEB-DE 2016). Von daher sind der Zugang zu Natur und die Möglichkeit Natur zu erfahren auch Teil sozialer Gerechtigkeit.

## 11.2 Relativität

**Was man sich leisten kann, ist relativ.**

„Das muss man sich erst mal **leisten** können“. Der Satz spiegelt die Erfahrung wider: Bio-Lebensmittel und -Kleidung und Bahnfahren sind teurer, für Solaranlagen auf dem Dach brauche ich ein Haus, für das selbstangebaute Gemüse einen Garten, und Elektroautos kosten mehr.

Aber ein suffizienter Lebensstil wird nicht der 1:1-Austausch des bisherigen Warenkorbes in der Öko-Variante sein, sondern z. B. in der Ernährung weniger Fleisch, Garnelen und Fertigprodukte bedeuten, andere Einkaufsgewohnheiten (z. B. Gemüse-Abo und ein anderes Verhältnis von Kaufen, Selbermachen, Reparieren). Das kann unter dem Strich günstiger sein.

Aber: Das muss man sich erst mal leisten **können**. Deshalb ist der Erwerb von Alltagsfertigkeiten in der Schule wichtig und Einrichtungen zum Wiederverwenden, Reparieren, Gemeinsam-Nutzen, d. h. durch eine Suffizienzpolitik in der Bildung und Suffizienzeinrichtungen in der Kommune, wie Repair-Cafés, Secondhandläden, Nähtreffs, Gemeinschaftsgärten (zu den vier Elementen der Suffizienzpolitik s. Abb. 3).

„Das muss man sich erst mal leisten **können**“ gilt auch psychisch/mental, denn es braucht eine Persönlichkeit, deren Selbstwertgefühl nicht vorrangig vom Konsum abhängt. Suffizienzpolitik könnte die Freiheit, nicht kaufen wollen zu müssen, erweitern durch eine Verteuerung und Einschränkung von Werbung.

Bei Diskussionen beachten: De facto sind Menschen, die sich wenig leisten können, diejenigen mit geringerem ökologischem Fußabdruck als ökologisch bewusste und gut verdienende Menschen.

Abb. 3: Der ERGO-Rahmen der Suffizienzpolitik (SCHNEIDEWIND u. ZAHRNT 2013)

## 11.3 Externe Kosten

**Mehr soziale Gerechtigkeit in Deutschland ist nötig – jetzt schon und bei Nachhaltigkeitspolitik verstärkt.**

Wenn die externen Kosten der Umweltbelastung einbezogen werden und weltweit faire Preise und Löhne bezahlt werden, kann das westliche Konsummodell ständiger Steigerung nicht fortgesetzt werden. Die Frage nach Mindeststandards aber auch Maximalgrenzen (bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Naturverbrauch) muss neu ausgehandelt werden. Wie man Bedingungen für ein Leben mit weniger (Materiellem) sozial ausgeglichen erreicht, wird auch Aufgabe von Suffizienzpolitik sein. Im Lebensstil werden immaterielle und ressourcenleichte Aktivitäten an Bedeutung gewinnen, auch das Leben in der Natur – und damit auch der Naturschutz. Und zwar in doppelter Hinsicht: eine höhere Wertschätzung von Natur, aber auch ein höherer Nutzungsdrang im Inland, gerade auch im Tourismus und Sport.

## 11.4 Naturschutz und Suffizienz

**Anregungen zur Verbindung von Naturschutz und Suffizienzpolitik**

1. Im Förderprogramm des Bundes „Masterplan Klimaschutz-Kommunen“ wird gefordert, Suffizienzstrategien zu entwickeln. Ähnliches könnte in Verbindung mit Naturschutz erfolgen.
2. Beim Finanzausgleich zwischen Ländern und zwischen Kommunen sollten besondere Naturschutzaufgaben berücksichtigt werden. Es sollten Ausgleichsmaßnahmen für die Nicht-Nutzung entwickelt werden.

3. In den Kommunen sollte die Stadtplanung einen Schwerpunkt auf sozial schwächere Stadtteile legen und dort eine grüne, naturschutznahe Gestaltung anstreben.

**Literatur**

NATURKAPITAL DEUTSCHLAND – TEEB DE (2016): Ökosystemleistungen in der Stadt: Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen / hg. v. I. KOWARIK, R. BARTZ u. M. BRENCK. TU Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung − UFZ. Berlin, Leipzig, 300 S.

SCHNEIDEWIND, U. u. ZAHRNT, A. (2013): Damit gutes Leben einfacher wird. Perspektiven einer Suffizienzpolitik. München (Oekom), 160 S.

ZAHNRT, D. u. ZAHRNT, A. (2016): Landkarte Suffizienzpolitik. Internetressource. URL: http://suffizienzpolitik.postwachstum.de/de/suffizienzpolitik/ − letzter Zugriff am 31.5.2017

# 12 Entscheiden unter Unsicherheit: Zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Bewertung gentechnisch veränderter Organismen

Thesenpapier von Armin GRUNWALD, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse, Karlsruhe

## 12.1 Doppelte Unsicherheit

**In der Bewertung von gentechnisch veränderten Organismen (GMO) tritt Unsicherheit doppelt auf: als epistemische und normative Unsicherheit.**

Zum einen enthält der Begriff des Risikos das Moment der epistemischen Unsicherheit, da sowohl das Eintreten möglicher Schäden als auch ihre Größe und Schwere nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Zu beiden Aspekten kann die Spannweite des verfügbaren Wissens von wissenschaftlich gesicherter und in Zahlen genau erfassbarer Kenntnis bis zu bloßen Vermutungen und Spekulationen reichen. Die normative Unsicherheit hängt mit dem Moment des Unerwünschten zusammen, das zumindest im gesellschaftlichen Bereich semantisch untrennbar mit dem Risikobegriff verbunden ist. Allerdings ist die Bewertung von möglichen Folgen von GMO in der Abwägung unsicherer Chancen und unsicherer Risiken umstritten. Ob bspw. die Grüne Gentechnik vorrangig als Chance zur Sicherung der Welternährung oder als Risiko für Mensch und Umwelt gesehen wird, hängt von normativen Voreinstellungen der Bewerter ab, was zu Kontroversen geradezu einlädt. Selbst wenn sich die epistemische Unsicherheit beheben ließe, bliebe die Unsicherheit bzw. Diversität unterschiedlicher normativer Voreinstellungen. Die Kombination epistemischer und normativer Unsicherheiten ist die Hauptursache für die Hindernisse auf dem Weg zu einer argumentativen Verständigung.

## 12.2 Pflicht zur Beteiligung

**Bürgerinnen und Bürger sind zu beteiligen, da es sich bei der Bewertung von GMO um Angelegenheiten der Polis handelt.**

Die zentrale risikoethische Frage ist, unter welchen Bedingungen das gesellschaftliche Eingehen von Risiken durch Freisetzung und Nutzung von GMO bzw. die Zumutung von Risiken den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gerechtfertigt werden kann. Häufig wird zwischen der faktischen Akzeptanz von Risiken und der normativ erwarteten Akzeptanz, der so genannten Akzeptabilität unterschieden. Während die Akzeptanz im individuellen Ermessen liegt, wirft die Akzeptabilität ethische und politische Fragen auf: warum und unter welchen Bedingungen darf man andere Menschen Risiken aussetzen? Verschärft stellt sich diese Frage, wenn die möglicherweise Betroffenen von den Risiken weder in Kenntnis gesetzt wurden noch ihre Zustimmung erklären konnten, z. B. im Fall von Risiken für zukünftige Generationen. Fragen dieser Art sind Angelegenheiten der Polis und damit politikpflichtig. Die Bewertung von GMO gehört zu diesem Typ, da durch Freisetzung/Nutzung im Falle von Risiken auftretende Schäden und Gefahren bestimmten Bevölkerungsgruppen zugemutet werden. Die Forderung, dass Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen sind, ist darüber hinaus freilich auf die Zugrundelegung eines „starken“ Demokratieverständnisses etwa im Sinne einer deliberativen Demokratie angewiesen. Im Rahmen rein formal-repräsentativer oder expertokratischer Modelle wäre dieser Schluss nicht gerechtfertigt. Da ich gute Gründe für eine anspruchsvolle Vorstellung

einer deliberativen Demokratie sehe (HABERMAS folgend), komme ich zu dem Schluss, dass in die Bewertung von GMO Bürger und Bürgerinnen einzubeziehen sind.

## 12.3 Verteilungsgerechtigkeit

**Bürgerinnen und Bürger wären von möglichen Risiken von auf GMO basierenden Lebensmitteln unmittelbar betroffen, während die Chancen ganz überwiegend an anderer Stelle geerntet würden.**

Neben den Risiken selbst, z. B. durch Freisetzung und unkontrollierte Verbreitung von GMO, ist ein zentrales Thema die Verteilung von Risiken und Nutzen. Generell haben Risiken auch eine soziale Dimension: sie sind immer Risiken für jemanden. Häufig sind Chancen und Risiken auf verschiedene Personengruppen unterschiedlich verteilt. Im Extremfall sind die jeweiligen Nutznießer von möglichen Schäden gar nicht betroffen, während die von den Risiken Betroffenen nicht an den erwarteten Chancen teilhaben. Es darf also bei Abwägungen von Chancen und Risiken nicht nur nach einer abstrakten Methode wie etwa der Kosten-Nutzen-Analyse auf volkswirtschaftlicher Ebene vorgegangen werden, sondern es muss auch gefragt werden, wer von den Chancen und Risiken wie betroffen ist und ob die Verteilung gerecht ist.

Bei der Nutzung von GMO in Lebensmitteln hätte der Endverbraucher (anders als bei der Roten Gentechnik) keinen ersichtlichen Nutzen. Bestenfalls wären die gentechnisch veränderten Nahrungsmittel nicht schlechter als die traditionell erzeugten. Der Nutzen käme vor allem den Lebensmittelkonzernen zugute. In Bezug auf mögliche gesundheitliche Risiken (z. B. in Bezug auf Allergien) sähe es jedoch gerade anders aus: Sie würden gerade die Nutzer betreffen. Das ist natürlich für die Nutzer eine schlechte Bilanz: vom Nutzen ausgeschlossen, aber möglichen Risiken ausgesetzt. Diese Sicht dürfte eine plausible Erklärung für mangelnde Akzeptanz sein und diese mangelnde Akzeptanz nun gar nicht als irrationale Technikablehnung, sondern als sehr rationale Chancen-Risiko-Abwägung erscheinen lassen. Verteilung und Verteilungsgerechtigkeit sind zentrale Elemente der Bewertung und müssen im Bewertungsprozess explizit gemacht werden.

## 12.4 Akzeptanz

**Beteiligung darf nicht zur Akzeptanzbeschaffung schon getroffener Entscheidungen eingesetzt werden.**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird immer wieder in Kontext zur Akzeptanzschaffung gesetzt. Akzeptanz kann aber nicht ‚hergestellt' werden, wie das gelegentlich erwartet wird, sondern sie kann sich nur ‚einstellen' (oder auch nicht). Dieses ‚Sich-Einstellen' hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise durchaus beeinflussbar sind. Grob gesprochen hängt die gesellschaftliche wie individuelle Akzeptanz stark von der Wahrnehmung von Nutzen wie von Risiken ab (siehe These 12.3). Dabei ist entscheidend, dass die erwarteten Vorteile nicht nur abstrakte volkswirtschaftliche Daten beinhalten, sondern auch konkrete Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Hinzu kommt die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Exposition gegenüber Risiken. Akzeptanz fällt üblicherweise erheblich leichter, wenn die individuellen Personen selbst die Entscheidungshoheit haben (z. B. auf Lebensmittel mit GMO zu verzichten), als wenn die Personen den Risiken ausgesetzt und damit in gewisser Weise ‚fremdbestimmt' werden. Wichtig für die Akzeptanz angesichts von Risikobefürchtungen ist, dass Nutzen und Risi-

ken (einigermaßen) gerecht und nachvollziehbar verteilt sind, und dass die relevanten Institutionen (Produzierende, Betreibende, Regulierende, Überwachungs- und Kontrollinstanzen) Vertrauen genießen. Dazu muss die Kommunikation über mögliche Risiken im Bewertungsprozess von GMO in einer offenen Atmosphäre verlaufen − nichts ist verdächtiger als zu behaupten: Risiken gibt es nicht, und alles ist unter Kontrolle. Für all dies ist transparente Kommunikation mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen und in der massenmedialen Öffentlichkeit wichtig.

## 12.5 Inklusion

**Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen nach transparenten und möglichst inklusiven Kriterien ausgewählt sein.**

Jedes Beteiligungsverfahren ist selektiv: Nur wenige können teilnehmen wie auch nur wenige im Bundestag sitzen können. Darüber, ob die Ergebnisse eines Bewertungsprozesses von GMO auch außerhalb des Kreises der Teilnehmenden Respekt und Anerkennung finden, möglichst auch Zustimmung und Akzeptanz, entscheidet maßgeblich die Zusammensetzung der Teilnehmer. Hierfür sind anerkannte und transparente Verfahren der Auswahl anzuwenden. Einseitigkeiten, die bei dieser Auswahl entstehen, können im weiteren Prozess kaum noch korrigiert werden und können das gesamte Verfahren gefährden.

## 12.6 Ergebnisoffenheit

**In Beteiligungsverfahren über GMO muss es substantielle Verhandlungsmasse geben, das Ergebnis muss offen sein.**

Damit die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht nur eine Fassade ist, um gute Stimmung zu machen, sondern damit in einer GMO-Bewertung unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern etwas Substantielles geschehen kann, muss eine beratungsoffene Fragestellung auf dem Tisch liegen. Es muss „um etwas gehen“, und zwar um etwas Relevantes. Sobald Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Gefühl bekommen, hier werde Beteiligung nur simuliert, entsteht schwerer Schaden.

## 12.7 Relevanz

**Die Relevanz der Beteiligung, also der Umgang mit ihren Ergebnissen, muss vorab geklärt worden sein.**

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern darf nicht einfach ein von Entscheidungsprozessen komplett losgelöster Dialogprozess nach dem Motto sein „gut, dass wir mal drüber geredet haben“. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwarten, dass die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ernst genommen werden. Wie dies geschieht, sollte vorab festgelegt werden.

## 13 Soziale und intergenerationelle Gerechtigkeit

Diskussionsbeitrag von Stefan BAUMGÄRTNER, Universität Freiburg

**1. Naturschutz und (soziale) Gerechtigkeit sind zunächst zwei unabhängige Ziele.** Daher ist es vermutlich so, dass sie am wirksamsten und effizientesten erreicht werden, wenn sie unabhängig und mit getrennten Politikmaßnahmen angesteuert werden. Idealerweise wird das Ziel sozialer Gerechtigkeit durch Umverteilung von Einkommen und Vermögen im Rahmen des Steuer- und Transfersystems erreicht, und Naturschutz durch die Naturschutzpolitik. Beides ist weitgehend unabhängig voneinander möglich. In dieser idealen Welt kann die Naturschutzpolitik das Themenfeld soziale Gerechtigkeit komplett ignorieren, weil sie davon ausgehen kann, dass soziale Gerechtigkeit gegeben ist.

Es gibt nach der ökonomischen Theorie der Politik **zwei Gründe, warum die beiden Themen doch in Verbindung diskutiert werden und die Politiken aufeinander bezogen sein müssen** (und der Dialog sollte sich genau darauf konzentrieren, um sich nicht zu verzetteln):

1. Naturschutz beeinflusst direkt die soziale Gerechtigkeit oder umgekehrt. Z. B. könnte es so sein, dass die vorhandene räumlich heterogene Naturqualität direkt zu unterschiedlich hohen Einkommen bei ansonsten gleichen Personen führt. Das könnte z. B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Tourismus der Fall sein. Oder umgekehrt: Unterschiedlich hohe Einkommen und Vermögen bei ansonsten gleichen Personen (z. B. gleich gebildeten Personen mit gleichen Präferenzen) führen dazu, dass diese unterschiedlich hohen Nutzen aus Naturerleben ziehen oder unterschiedlich hohe freiwillige Beiträge zum Naturschutz leisten.
2. Die Sozialpolitik kann das Ziel der sozialen Gerechtigkeit aus irgendwelchen Gründen nicht erreichen, z. B. weil es politische Grenzen der Umverteilung von Einkommen und Vermögen gibt. In diesem Fall muss sich die Naturschutzpolitik auf die gegebene soziale Ungerechtigkeit einstellen und davon ausgehen. Das ist dann eine „Second-Best-Naturschutzpolitik“, denn am allerbesten wäre es, wenn die Naturschutzpolitik von sozialer Gerechtigkeit ausgehen und sich auf die reine Naturschutzpolitik konzentrieren könnte. Bevor man sich auf dieses Second-Best-Argument einlässt und Empfehlungen für Second-Best-Politiken gibt, muss man aber prüfen, ob nicht doch die Sozialpolitik soziale Gerechtigkeit in einem höheren Maße erreichen kann, denn das über den Umweg der Naturschutzpolitik zu machen wäre aufwändiger.

**2. Bei dem Thema „Naturschutz und Gesellschaft“ bzw. „Naturschutz und (soziale) Gerechtigkeit“ geht es immer um zwei Gerechtigkeiten**: (1) Gerechtigkeit innerhalb der jetzigen Generation von Menschen („intragenerationelle Gerechtigkeit“); (2) Gerechtigkeit zwischen der heutigen und zukünftigen Generationen von Menschen („intergenerationelle Gerechtigkeit“). Beides muss gleichzeitig berücksichtigt werden. Denn: zwischen diesen beiden Zielen kann es einen Konflikt geben. Falls man Politik so macht, dass sie die intragenerationelle Gerechtigkeit befördert, kann das zu Lasten der intergenerationellen Gerechtigkeit gehen. In diesem Zusammenhang gibt es einen inhärenten Bias: Verfahren der demokratischen Repräsentation und der Partizipation unterschiedlicher Interessen(gruppen) beziehen sich immer auf die Personen der heutigen Generation. Interessen und Rechte der zukünftigen Generationen werden so nicht erfasst. Damit sind solcherart getroffene Entscheidungen häufig zugunsten der heutigen Generation und zuungunsten zukünftiger Generationen verzerrt.

# 14 Naturschutz in sozialer Verantwortung: Empfehlungen für Strategie und Kommunikation. Auswertung der Schlussdiskussion

Uta ESER

## 14.1 Thematische Ausrichtung

### Naturschutz sozial einbetten

Das Anliegen, Naturschutz und soziale Fragen zusammenzubringen, kann grundsätzlich auf zwei Ebenen angesiedelt werden:

1. auf der Quartiersebene, auf der es um die konkreten Personen und die Arbeit mit bestimmten Bevölkerungsgruppen geht,
2. auf der Ebene des politischen Rahmens, bei dem es darum geht, Naturschutz sozial einzubetten.

Etliche Mitwirkende plädierten dafür, den geplanten Schwerpunkt des BfN eher auf der zweiten, konzeptionellen Ebene anzusiedeln, und sich mit Strategien, Instrumenten und Prozessen einer gesamtgesellschaftlichen sozial-ökologischen Modernisierung zu befassen. Die Arbeit mit bestimmten Gruppen sei zwar auf der lokalen Ebene zentral, könne aber auf einer übergeordneten Ebene als grüne Sozialarbeit missverstanden werden. Es wurde daher empfohlen, das Thema „soziale Gerechtigkeit" auch im Sinne der Politik-Integration zu denken, und es nicht auf die Arbeit mit bestimmten, benachteiligten Gruppen zu beschränken.

### Gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen

Ausweislich der Studien, mit denen das BfN das Naturbewusstsein der erwachsenen deutschsprachigen Wohnbevölkerung untersucht, machen sich sozial Benachteiligte weniger Sorgen über den Zustand der Natur und wissen weniger über die biologische Vielfalt als der Rest der Gesellschaft (BMUB u. BFN 2016). Diesen Befund sollte der Naturschutz aus Gründen der gesellschaftlichen Verantwortung ernst nehmen. Verstärkte Naturerlebnisangebote für diese Gruppen haben dabei nicht primär naturschutzstrategische Bedeutung. Denn paradoxerweise haben Angehörige dieser Milieus oft einen kleineren ökologischen Fußabdruck als Angehörige der Milieus mit formell höherem Bildungsgrad und deutlicher ausgeprägtem Naturbewusstsein. Empfehlenswert ist es, den geringeren (mentalen) Zugang gesellschaftlich abgehängter Milieus zur Natur als „entgangene Glücksmöglichkeit" zu begreifen (s. u.). Dieses Defizit zu beheben, ist ein intrinsisch wertvolles Bildungsziel.

### Naturschutz als begründete Option guten Lebens präsentieren

Das gute Leben wurde in der Diskussion mehrheitlich als plausibles Argument erachtet. Als Begründung für einen konsequenten Arten- und Landschaftsschutz kann nicht nur die existentielle Bedeutung der Natur als Rohstoffquelle gelten, sondern auch ihre emotionale, symbolische und kulturelle Bedeutung. Es wurde empfohlen, dieses Argument selbstbewusster zu nutzen. Um sich nicht dem Vorwurf des Paternalismus auszusetzen, sollte in der Kommunikation deutlich werden, dass eine wertschätzende Naturbeziehung eine Option des guten Lebens ist, auf die Menschen ein Anrecht haben, zu der sie aber nicht verpflichtet sind.

Strittig blieb, ob ästhetisch oder kulturell begründete Rechte auf Schutz vor Uniformierung und Verunstaltung der Landschaft dieselbe Verbindlichkeit beanspruchen können wie etwa das Recht auf Schutz vor gesundheitsschädigenden Immissionen. Wie viel Begründungslast ästhetische Argumente theoretisch und, vor allem, im politischen Raum tatsächlich tragen können, blieb kontrovers. Bislang spielen sie im „harten" politischen Geschäft jedenfalls kaum eine Rolle.

#### Intergenerationelle Gerechtigkeit nicht vergessen

Wer über soziale Gerechtigkeit redet, darf über Zukunftsgerechtigkeit nicht schweigen. In einer menschenrechtsbasierten Demokratie ist die Zukunftsperspektive zwingend enthalten – Menschenrechte enden nicht an der Generationengrenze. Nicht selten werden Kosten zur Vermeidung sozialer Härten heute auf die kommende Generation überwälzt. Dies darf, ebenfalls aus Gerechtigkeitsgründen, nicht zulässig sein. In Beteiligungsverfahren besteht die Gefahr, dass die Zukunftsperspektive systematisch zu kurz kommt.

#### Zumutungen benennen und rechtfertigen

Gängige Kommunikationsratgeber empfehlen in der Regel Win-win-Strategien. Eine ethisch fundierte Naturschutzkommunikation sollte dagegen absehbare Zumutungen nicht einfach bestreiten, sondern begründen, warum sie gerechtfertigt sind. Dabei kann und sollte sie im Gegenzug auch die Zumutungen thematisieren, die mit unserem derzeitigen Lebensstil verbunden sind.

Nicht selten wird das Argument sozialer Ungerechtigkeit instrumentalisiert, um sinnvolle gesellschaftliche Transformationen zu blockieren (z. B. Energiewende oder ökologische Besteuerung). Dann ist es ratsam, dass der Naturschutz Gerechtigkeitsthemen selbst zum Thema macht, statt sich „wegzuducken". Gegen den Vorwurf der sozialen Ungerechtigkeit sollten die Akteure aufzeigen, mit welchen Ungerechtigkeiten (etwa global oder gegenüber zukünftigen Generationen) die gegenwärtige Praxis verbunden ist.

### 14.2 Partnersuche

#### Zusammenarbeit mit ausgewählten Gruppen fortsetzen

Der BfN-Arbeitsschwerpunkt ‚Naturschutz und soziale Fragen' hat bislang vier Gruppen identifiziert, mit denen der Naturschutz verstärkt die Zusammenarbeit suchen sollte:

- Sozial Benachteiligte
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen
- Junge Menschen

Aus Gründen der sozialen Verantwortung sind solche Kooperationen zu begrüßen. Wichtig ist dabei, dass die Zusammenarbeit auf die Ziele und Bedürfnisse der angesprochenen Gruppe ausgerichtet ist. Naturerlebnisse und die Mitwirkung an Naturschutzaktivitäten sollen in erster Linie persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglichen. Sie sollten nicht für naturschutzpolitische Absichten funktionalisiert werden.

### Kooperationen mit Breitenwirkung suchen

Mehrfach wurde in der Diskussion empfohlen, das Spektrum möglicher Bündnispartner breiter zu fassen. Für den Erfolg des Naturschutzes ist vor allem die Breitenwirkung relevant. Hier wurden Sportverbände, Jugendarbeit, Kulturschaffende und Bildungseinrichtungen als Bündnispartner vorgeschlagen.

Auch sollte bei Kooperationen vermehrt an Akteure gedacht werden, die zwar nicht im engeren Sinne zum Naturschutz gehören, aber ebenfalls eine sozialökologische Agenda verfolgen, etwa aus dem Öko-Landbau, der Stadtökologie oder der Regionalplanung.

### Politikintegration anstreben

Für die eher programmatische Ebene der Politikintegration wurde empfohlen, noch deutlicher zu machen, wie Ziele des Naturschutzes mit Zielen anderer Politikbereiche wie Gesundheitspolitik, Landwirtschaftspolitik, Wirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und Sozialpolitik zusammenhängen. Die bisherigen Bonner Gespräche zur Zukunft des Naturschutzes[2] haben gezeigt, dass die Kooperation mit Akteuren aus dem sozialen Bereich kein Selbstläufer ist. Neben sozio-kulturellen Hürden steht einer Zusammenarbeit häufig im Weg, dass die je eigenen Ziele und Probleme prioritär scheinen. Für eine erfolgreiche Kooperation muss es daher gelingen, Ziele des Naturschutzes noch stärker an die Ziele der Partner anzubinden. Dabei kann es auf den unteren Hierarchieebenen leichter sein, auf offene Ohren zu stoßen.

## 14.3 Ansatzpunkte

### Ausgangslage erfassen

Der Begriff ‚Umweltgerechtigkeit' steht für die Kritik an der ungleichen sozialen Verteilung von Umweltlasten und Umweltnutzen innerhalb der Gesellschaft. In Deutschland ist dieses Thema etwa seit einem Jahrzehnt fester Bestandteil des Umweltdiskurses. Um herauszufinden, wo und bei wem der Naturschutz mit seinen Anliegen am ehesten anknüpfen kann, empfiehlt sich dringend eine eingehende Akteurs- und Themenanalyse. Ebenso ist es ratsam, die Oberbegriffe „Naturschutz" und „soziale Fragen" zu differenzieren. Für manche Naturschutzanliegen lassen sich Synergien mit sozialen Anliegen leicht finden (z. B. beim Thema innerstädtisches Grün), während bei anderen Themen mit Konflikten zwischen sozialen Besserstellungswünschen und Naturschutz zu rechnen ist (z. B. bei Großschutzgebieten).

### Integration auf der Planungsebene voranbringen

Auf der Projektebene existiert bereits eine Vielzahl an Tandem-Projekten, die Akteure aus unterschiedlichen Politikbereichen zusammenbringen (etwa soziale Arbeit und Naturschutz). Über solche projektbezogenen Kooperationen hinaus gilt es, strukturelle Kopplungen zu identifizieren und gezielt für Kooperationen zu nutzen. So ist für die Integration von Naturschutz-

[2] Die „Bonner Gespräche zur Zukunft des Naturschutzes" sind eine im BfN von der Stiftung Naturschutzgeschichte durchgeführte Dialogreihe zu den Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels für den Naturschutz. Sie dienen als interdisziplinärer Austausch des BfN mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft über Naturschutzfragen.

und sozialen Anliegen die übergeordnete Ebene der Planung (Raumplanung, Stadtplanung) ein wichtiger Ansatzpunkt (hierzu ausführlich SRU 2002).

**Lokal handeln**

In der Diskussion wurden einige modellhafte Beispiele angeführt, die zeigen wie die angestrebte Integration von Naturschutzbelangen und sozialen Fragen auf kommunaler Ebene adressiert werden kann:

- Der **Umweltgerechtigkeitsatlas der Stadt Berlin** erstellt anhand von 5 Kernindikatoren (Lärmbelastung, Luftbelastung, Grünflächenversorgung, thermische Belastung und soziale Problematik) integrierte Mehrfachbelastungskarten als Planungsgrundlage für die Stadtentwicklung (SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN 2015).
- Zur Unterstützung einer Suffizienzpolitik können **kommunale Werbeverbote** auf öffentlichen Flächen beitragen. In Europa hat erstmals die französische Stadt Grenoble ein solches Werbeverbot verhängt (BUND 2015).
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien sollten nicht nur auf Effizienz- und Konsistenz-, sondern auch auf Suffizienz-Strategien setzen. So setzt etwa die Stadt Zürich auf ihrem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft bewusst **Suffizienz-Maßnahmen** um – zum Beispiel mit Belegungsvorschriften für Wohnungen, Carsharing statt eigenen Dienstfahrzeugen oder mit gemeinsam genutzten Druckern und Kopiergeräten (UGZ 2012).

**Kompensationsmöglichkeiten diskutieren**

Der (finanzielle) Ausgleich sozialer Ungerechtigkeit erscheint sowohl aus Gründen der Akzeptanz wie aus Gründen der Akzeptabilität als ein möglicher Schlüssel zur Lösung von Umweltkonflikten. Zwei konkrete Ansatzpunkte wurden in der Diskussion vorgeschlagen:

- Die Berücksichtigung ökologischer Leistungen beim **Länderfinanzausgleich**.
- Die Investition von **Ausgleichszahlungen** für unvermeidbare Eingriffe im Rahmen der Energiewende in soziale Projekte vor Ort.

## 14.4 Forschungsbedarf

In der Diskussion wurden folgende Desiderate angesprochen:

- Eine umfassende **Bestandsaufnahme** der Themen und Akteure des deutschen Umweltgerechtigkeitsdiskurses wäre eine wichtige Basis für den Arbeitsschwerpunkt im BfN.
- Die **Differenzierung** unterschiedlicher Naturschutzmaßnahmen und unterschiedlicher sozialer Fragen sollte in eine handlungsorientierte Matrix münden, um sowohl mögliche Synergien als auch absehbare Antagonismen von Naturschutz und sozialen Fragen identifizieren und adressieren zu können. Diese Information ist eine notwendige Grundlage für Prioritätensetzungen des neuen Arbeitsgebiets.

- Ein Feld, bei dem anerkannte Anliegen des Naturschutzes und politische Realitäten seit Jahren extrem auseinanderklaffen, ist die **Landwirtschaftspolitik**. Hier wurde eine politikwissenschaftliche Analyse oder eine Restriktionsanalyse vorgeschlagen, um Hemmnisse zu identifizieren und zu überwinden.
- In der Diskussion ging es auch um **ethische Begründungsfragen**: Welchen Status haben Argumente des guten Lebens? Welchen Status haben Selbstwertargumente? Hilfreich wäre eine nach Schutzobjekten differenzierte Analyse, die die praktische Relevanz dieser theoretischen Fragen beleuchtet und damit klärt, wie weit die von Bryan NORTON (1991) unterstellte Konvergenz der unterschiedlichen normativen Standpunkte reicht.
- Die **symbolische Bedeutung der Natur** nahm im Gespräch sehr viel Raum ein, im politischen Diskurs gilt sie dagegen als zu subjektiv, um diskursfähig zu sein. Zu erforschen wäre, welche Formate geeignet sein könnten, um diesen Argumenten im politischen Diskurs mehr Gewicht zu verleihen.

**Literatur**


BMUB u. BFN (2016): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin. Zum Download verfügbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstseinsstudie2015.pdf

BUND (2015): Bitte keine Reklame! Grenoble schafft als erste Stadt Europas Werbung im öffentlichen Raum ab. URL: https://www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/bitte-keine-reklame-grenoble-schafft-als-erste-stadt-europas-werbung-im-oeffentlichen-raum-ab/, letzter Aufruf am 28.4.2017

NORTON, B. G. (1991): Toward unity among environmentalists. New York/Oxford: Oxford University Press

SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN, SRU (2002): Sondergutachten: Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Bundestags-Drucksache 14/9852. Berlin, 212 S.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN (2015): Umweltatlas Berlin. 09 Mensch und Umwelt. Internetressource, online verfügbar unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dinh_09.htm, letzter Aufruf am 28.4.2017

UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ ZÜRICH, UGZ (2012): Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip „Suffizienz“ als Element der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Zürich. URL: https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/2000-watt-gesellschaft/hintergrund/Massnahmen.html, letzter Aufruf am 28.4.2017

## Kurzbiographien der Impulsgeberinnen und Impulsgeber

### Prof. Dr. Beate Jessel

Bundesamt für Naturschutz (BfN), Präsidentin (seit 2007)

Studium der Landespflege an der TU München. 1992-98 Leiterin des Referats „Ökologisch orientierte Planungen“ an der BNL Laufen/Salzach. Dissertation über Landschaften als Gegenstand von Planung (Promotion 1998). 1999-2006 Professorin für Landschaftsplanung an der Universität Potsdam, 2006 Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung der TU München.

https://www.bfn.de/0102_p.html

### Dr. Hans-Werner Frohn

Stiftung Naturschutzgeschichte, Wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer (seit 2001)

Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik in Bonn, Siegen und Köln. Promotion über Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933. Mehrere größere Ausstellungsprojekte. 1998 bis 2000 wissenschaftlicher Aufbauleiter der Stiftung Naturschutzgeschichte. Inhaltliche Schwerpunkte: Sozial- und Kulturgeschichte sowie die Institutionengeschichte des deutschen Naturschutzes, Fragen der Akzeptanzfindung für Naturschutzanliegen.

http://www.naturschutzgeschichte.de

### Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer

Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG), TU Berlin, Wissenschaftliche Geschäftsführerin (seit 2010)

Studium der Biologie in Hohenheim, Promotionen in Umwelttechnik (1994) und Soziologie (1998) an der TU Berlin. Zahlreiche inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte. Themen: Nachhaltige Regionalentwicklung, Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Landnutzung und Methoden inter- und transdisziplinärer Forschung. 2004-10 Juniorprofessorin für sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung am ZTG, 2008-14 Mitglied des Nachhaltigkeitsbeirats des Landes Brandenburg. Derzeit Sachverständige in der Enquete-Kommission des Landes Brandenburg „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“.

http://www.tu-berlin.de/ztg/

## Dr. Andreas Bachmann

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern, CH

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des BAFU (seit 2010)

Studium der Philosophie, Germanistik und Anglistik in Zürich. Seit 2002 Geschäftsführer des Ethikbüros *Ethik im Diskurs* in Zürich. Dissertation zum Thema ‚Hedonismus und das Gute Leben'. Arbeitsschwerpunkte: allgemeine Ethik, ethische Aspekte neuer Technologien und Philosophie des guten Lebens.

http://www.bafu.admin.ch

## Prof. Dr. Marcus Düwell

Ethik-Institut, Universität Utrecht, NL

Studium der Philosophie, Literaturwissenschaft und Theologie in Tübingen und München, Dissertation über das Verhältnis von Ethik und Ästhetik. 1993-2001 wissenschaftlicher Koordinator des Zentrums für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen. Seit 2001 Lehrstuhl für philosophische Ethik an der Universität Utrecht (Niederlande), Direktor des Ethik-Instituts, 2007-15 Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie und Religionswissenschaften in Utrecht und 2005-12 Direktor der Niederländischen Forschungsschule für Ethik.

https://www.uu.nl/staff/MDuwell

## PD Dr. Thomas Kirchhoff

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Heidelberg

Seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter der FEST, Arbeitsschwerpunkte: lebensweltliche und wissenschaftliche Naturauffassungen

Studium der Landschaftsplanung und Philosophie an der TU Berlin, 2000-2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Lehrstuhls für Landschaftsökologie, Technische Universität München, Dissertation über Systemauffassungen und biologische Theorien (2006), Habilitation zur Kritik des Konzepts kultureller Ökosystemdienstleistungen (2016).

http://www.fest-heidelberg.de

## Dr. Marion Mehring

Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) und Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum (BiK-F), Frankfurt/M.

Leiterin des Forschungsschwerpunkts „Biodiversität und Bevölkerung“

Studium der Geoökologie in Bayreuth, Dissertation zum Management von Biosphärengebieten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (2011).

http://www.isoe.de/das-isoe/team/mitarbeitende/marion-mehring/

## Prof. Dr. Angelika Zahrnt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

Ab 1990 stellvertretende Vorsitzende, ab 1998 Vorsitzende und seit 2008 Ehrenvorsitzende des BUND, seit 2010 Fellow am IÖW

Studium der Volkswirtschaft, Promotion 1973, langjährige ehrenamtliche und freiberufliche Tätigkeit im Umwelt- und Naturschutz, Arbeitsschwerpunkte: Ökologie und Ökonomie, Frauen und Ökologie, Postwachstumsgesellschaft, 2001-13 Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes (2006), Ernennung zur Professorin durch das Land Baden-Württemberg (2009).

https://www.ioew.de/das-ioew/mitarbeiter/prof-dr-angelika-zahrnt/

## Prof. Dr. Armin Grunwald

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Karlsruhe

Leiter des ITAS (seit 1999); Leiter des TAB (seit 2002), Inhaber des Lehrstuhls für Technikphilosophie und Technikethik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) (seit 2007)

Studium der Physik in Münster und Köln, Promotion 1987, Studium der Mathematik und Philosophie, Habilitation zum Thema Handeln und Planen. 1996-99 stellvertretender Direktor der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in Bad Neuenahr-Ahrweiler, zahlreiche Publikationen und Funktionen im Bereich der Technikfolgenabschätzung, Technikethik und Nachhaltigkeit.

https://www.itas.kit.edu/mitarbeiter_grunwald_armin.php

## Liste der Mitwirkenden

| Person | Institution |
|---|---|
| Dr. Andreas BACHMANN | Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern, CH |
| Prof. Dr. Stefan BAUMGÄRTNER | Lehrstuhl für Umweltökonomie und Ressourcen-management, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg |
| Andrea BIENDARRA | Fachgebiet I 2.2 ‚Naturschutz und Gesellschaft', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Prof. Dr. Marcus DÜWELL | Lehrstuhl für philosophische Ethik, Ethik-Institut, Universität Utrecht, NL |
| Dr. Margret ENGELHARD | Fachgebiet II 3.3 ‚Bewertung gentechnisch veränder-ter Organismen/Gentechnikgesetz', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Prof. Dr. Karl-Heinz ERDMANN | Fachgebiet I 2.2 ‚Naturschutz und Gesellschaft', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Dr. Uta ESER | Büro für Umweltethik, Tübingen |
| Dr. Hans-Werner FROHN | Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter |
| Prof. Dr. Ulrich GEBHARD | Didaktik der Biowissenschaften, Fakultät für Erzie-hungswissenschaft, Universität Hamburg |
| Dr. Angelika GELLRICH | Fachgebiet I 1.4 ‚Wirtschafts- und sozialwissen-schaftliche Umweltfragen, nachhaltiger Konsum', Umweltbundesamt (UBA), Dessau |
| Prof. Dr. Armin GRUNWALD | Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deut-schen Bundestag (TAB), Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Karlsruher Institut für Technologie (KIT) |
| Janina HEIM | Referat PK ‚Planung, Koordination, Qualitäts-sicherung', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Gesa HEINICHEN | Nova-Institut Hürth,<br>Geschäftsstelle UN-Dekade Biologische Vielfalt |
| Prof. Dr. Claudia HORNBERG | Arbeitsgruppe ‚Umwelt und Gesundheit', Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld, und Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) |

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Beate JESSEL | Präsidentin, Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Beate JOB-HOBEN | Fachgebiet I 2.2 ‚Naturschutz und Gesellschaft', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| PD Dr. Thomas KIRCHHOFF | Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Heidelberg |
| Dr. Marion MEHRING | Forschungsschwerpunkt Biodiversität und Bevölkerung, Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/M. |
| Prof. Dr. Albrecht MÜLLER | Professur für Umweltinformation und Umweltethik, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) |
| Mira NÜRNBERG | Referat N I 1 ‚Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes', Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bonn |
| Prof. Dr. Dr. Martina SCHÄFER | Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG), TU Berlin |
| Dr. Christiane SCHELL | Abteilung I 2 ‚Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Hannah SEYFANG | Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) |
| Arno TODT | Nova-Institut Hürth, Geschäftsstelle UN-Dekade Biologische Vielfalt |
| Dr. Frank WICHERT | Fachgebiet I 2.2 ‚Naturschutz und Gesellschaft', Bundesamt für Naturschutz, Bonn |
| Prof. Dr. Angelika ZAHRNT | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) |
| Roland ZIESCHANK | Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU), Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, FU Berlin |

## Veröffentlichungen zum ethischen Diskurs im Bundesamt für Naturschutz

### Naturschutzbegründungen

Akzeptanzdefizite des Naturschutzes waren im Jahr 2000 Anlass für das F+E-Vorhaben „Argumentenetz für den Naturschutz“. Die Studie analysiert gängige Naturschutzbegründungen im Hinblick auf die mit ihnen verbundenen Welt- und Menschenbilder. Sie unterscheidet ethische von kulturell-traditionsbezogenen, nutzenorientierten und naturwissenschaftlich-ökologischen Argumenten. Ihre zentrale Botschaft lautete: Naturschutz ist keine angewandte Ökologie, sondern ein kulturelles Anliegen, dessen Wertebasis kritischer Reflexion bedarf.

KÖRNER, S., NAGEL, A. U. EISEL, U. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn, 174 S.

### Klugheit, Glück, Gerechtigkeit

Um die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) argumentativ zu unterstützen, wurde 2010 ein umweltethisches Gutachten erstellt, das die in der NBS verwendeten Argumente analysiert und evaluiert. Unter der Bezeichnung „Klugheit“, „Glück“ und „Gerechtigkeit“ werden darin prudentielle, eudämonistische und moralische Naturschutzbegründungen unterschieden und erläutert. Ökonomische und ökologische Begründungen betrachten den Schutz der Natur als Frage instrumenteller Klugheit und blenden Fragen der Gerechtigkeit und Fragen des guten Lebens aus. Demgegenüber plädiert die Studie für eine bewusstere Verwendung von Argumenten des Glücks und der Gerechtigkeit.

ESER, U., NEUREUTHER, A.-K. u. MÜLLER, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Ethische Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Naturschutz und biologische Vielfalt 107, Bundesamt für Naturschutz (Bonn-Bad Godesberg): 119 S.

### Expertengespräch Naturschutz und Gerechtigkeit

Welchen Stellenwert haben Gerechtigkeit und Umweltethik in der Öffentlichkeit? Wie können Gerechtigkeitsargumente erfolgreich kommuniziert werden? Welche Beiträge können klassische wie neue Medien leisten? Und unter welchen situativen Gegebenheiten sind Gerechtigkeitsargumente für den Naturschutz besonders wichtig? So lauteten die Leitfragen eines Expertengesprächs am 29. März 2012 in Bonn. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sollten dabei Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der nationalen Naturschutzkommunikation unter Berücksichtigung von Gerechtigkeitsargumenten erarbeiten.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Gerechtigkeitsargumente – Chancen und Herausforderungen für die Naturschutzkommunikation. Dokumentation – Zum Download verfügbar unter: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Experten-WS_Gerechtigkeit/BfN-Workshop_Gerechtigkeit_29-03-12.pdf

### Fachtagung Naturschutz und Gerechtigkeit

Mit der Fachtagung „Naturschutz heute − eine Frage der Gerechtigkeit?“ am 29. und 30. April 2013 in Berlin bot das Bundesamt für Naturschutz Akteuren aus Naturschutzpraxis, Wissenschaft und Politik ein größeres Forum, um über Gerechtigkeitsthemen im Naturschutz in den Dialog zu treten.

MÜNSBERG, V. u. DAMSA-ARD, R. (Hrsg., 2013): Naturschutz heute – eine Frage der Gerechtigkeit. BfN-Skripten 355, 57 S. – Zum Download verfügbar unter: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript_355.pdf

**Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz**

Wie würde sich der Naturschutzdiskurs ändern, wenn Gerechtigkeitsargumente stärker als bisher thematisiert würden? Diese Frage war Gegenstand eines umweltethischen Gutachtens. Die Studie entfaltet die Bedeutung von Gerechtigkeitsargumenten an konkreten Konflikten um Schutz und Nutzung von Natur. Sie erläutert Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, der ausgleichenden Gerechtigkeit und der Verfahrensgerechtigkeit und unterscheidet soziale, globale und temporale Dimensionen der Umweltgerechtigkeit sowie die Frage ökologischer Gerechtigkeit. Als Beispiele dienen die Gemeinsame Agrarpolitik der EU für den Aspekt Naturnutzung, die Ausweisung von Nationalparken für den Aspekt Naturschutz und das Naturerleben für den Aspekt Naturbeziehung.

ESER, U., BENZING, B. U. MÜLLER, A. (2013): Gerechtigkeitsfragen im Naturschutz: Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und biologische Vielfalt 130, Bundesamt für Naturschutz (Bonn-Bad Godesberg):126 S.

**Europäische Biodiversitätsstrategien im Vergleich**

Gelten die Befunde zur nationalen Biodiversitätsstrategie auch für andere europäische Länder? Welchen Stellenwert haben ethische Argumente dort? Eine vergleichende Analyse der deutschen, schweizerischen, österreichischen und europäischen Biodiversitätsstrategien sollte auf diese Frage Antworten geben. Teil des Vorhabens war das Dialogforum Ethik, das im Rahmen der trinationalen D-A-CH-Kooperation im März 2011 in Stuttgart-Hohenheim stattfand. Um die Ergebnisse einem internationalen Naturschutzdiskurs zugänglich zu machen, wurde die englischsprachige Studie bei der International Union for Conservation of Nature (IUCN) veröffentlicht.

Eser, U., Neureuther, A.-K., Seyfang, H. u. Müller, A: (2014): Prudence, Justice and the Good Life: a typology of ethical reasoning in selected European national biodiversity strategies. BfN & IUCN, 250 S. – Download unter: https://portals.iucn.org/library/node/44639

**Die Natur und das gute Leben**

Die Bedeutung von Glücksargumenten für die Naturschutzkommunikation war Gegenstand eines weiteren Ethikgutachtens. In Verbindung damit fand im März 2014 ein Expertenworkshop statt, bei dem diskutiert wurde, inwiefern die Naturschutzkommunikation auf eine Auseinandersetzung mit Fragen des guten bzw. erfüllten menschlichen Lebens angewiesen ist. Warum spielen Fragen nach der menschlichen Natur und dem menschlichen Glück bisher eine so geringe Rolle in der politischen Arbeit? Welche Konsequenzen hat es, wenn man Fragen des gelingenden Lebens stärker in den Mittelpunkt rückt?

SCHLOSSBERGER, M. (Hrsg., 2015): Die Natur und das gute Leben. BfN-Skripten 403, 127 S. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript403.pdf

**Fortbildung der INA Vilm**

Eine Fortbildungsreihe der Internationalen Naturschutzakademie (INA) Vilm widmete den drei unterschiedlichen Argumentationstypen ‚Klugheit', ‚Glück' und ‚Gerechtigkeit' je ein eigenes Modul. Fachbeiträge aus unterschiedlichen Disziplinen erörterten Reichweite und Grenzen des jeweiligen Arguments. Anhand konkreter Naturschutzkonflikte wurde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Relevanz der theoretischen Überlegungen für den praktischen Naturschutz erarbeitet und diskutiert. Die Dokumentation enthält Vorträge, praktische Übungen und ein Fazit jeder Veranstaltung. Sie macht deutlich, dass jeder Argumentationstyp seine Berechtigung hat und die Naturschutzkommunikation gut beraten ist, wenn sie nicht ausschließlich auf einen Argumentationstyp setzt.

ESER, U., WEGERER, R, SEYFANG, H. U. MÜLLER, A. (Hrsg., 2014): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit: Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist. BfN-Skript 414, 192 S. − Download: http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript414.pdf

**Expertenworkshop Naturschutzkommunikation**

Warnungen vor dem moralischen Zeigefinger sind in der strategischen Naturschutzkommunikation verbreitet. Vor diesem Hintergrund sollte ein F+E-Projekt klären, wie Kommunikation über Ethik im Naturschutz jenseits von Belehrung oder Bekehrung gelingen kann. Unter diesem Titel fand im Oktober 2015 ein Expertenworkshop statt, bei dem die Bedingungen gelingender Kommunikation aus pädagogischer, psychologischer, politikwissenschaftlicher, sozialwissenschaftlicher und ethischer Perspektive beleuchtet wurden.

ESER, U. (Hrsg., 2016): Jenseits von Belehrung und Bekehrung: Wie kann Kommunikation über Ethik im Naturschutz gelingen? BfN-Skript 437, 116 S. – Download unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript437.pdf

**Praxisbroschüre Naturschutzkommunikation und Ethik**

Ein Ergebnis des Expertenworkshops war die unzureichende Anschlussfähigkeit des akademischen Diskurses an die Praxis der Naturschutzarbeit und Umweltbildung. Eine verständliche Darstellung der begrifflichen Grundlagen wurde als Desiderat ausgemacht. Um diesen Bedarf zu decken, bietet die Broschüre eine praxisnahe Einführung in Begriff und Aufgabe der Ethik und der Kommunikation. Sie setzt sich dabei mit zehn verbreiteten Mythen über Kommunikation, Moral und Ethik auseinander. „Gutmenschentum", „Weltfremdheit", „Liebe zur Natur", „Zielgruppenorientierung", „strategische Kommunikation" und „Akzeptanz" sind einige Stichworte, die in der Broschüre kritisch diskutiert werden.

ESER, U. (2015): Naturschutz, Kommunikation und Ethik: Brücken bauen zwischen Theorie und Praxis. Eine Einführung in die ethischen Grundlagen der Naturschutzkommunikation mit Impulsen für die Praxis. BfN-Skript 443 – Download unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/skript443.pdf